

Geschäftsbericht 2025

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht legen wir Ihnen die Geschäftsergebnisse des Jobcenters StädteRegion Aachen für das Jahr 2025 vor. Er gibt einen umfassenden Einblick in die Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt zugleich, unter welchen Rahmenbedingungen unsere Mitarbeitenden täglich daran arbeiten, Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu begleiten.

Das Jahr 2025 war erneut von wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Die anhaltend schwache Konjunktur, strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt sowie der zunehmende Fachkräftebedarf stellten Unternehmen ebenso wie arbeitssuchende Menschen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig zeigte sich der Arbeitsmarkt in der StädteRegion Aachen insgesamt bemerkenswert stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb auf einem hohen Niveau, während sich zugleich der demografische Wandel und der steigende Bedarf an qualifizierten Fachkräften immer deutlicher bemerkbar machten.

Unter diesen Bedingungen ist es dem Jobcenter StädteRegion Aachen gelungen, erneut zahlreiche Menschen auf ihrem Weg in eine nachhaltige Beschäftigung zu begleiten. Die Zahl der Integrationen konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gesteigert werden. Besonders erfreulich ist, dass hiervon auch langzeitleistungsbeziehende Menschen, Alleinerziehende sowie Menschen mit Fluchtgeschichte profitierten. Diese Ergebnisse sind Ausdruck einer engagierten, individuellen und passgenauen Integrationsarbeit unserer Mitarbeitenden sowie der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Unternehmen, Bildungsträgern, Netzwerkpartnern und den kommunalen Akteuren in der StädteRegion Aachen.

Gleichzeitig zeigen die Zahlen aber auch, dass die Herausforderungen nicht kleiner werden. Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsabschlüsse und individuelle Vermittlungshemmnisse bleiben wesentliche Gründe dafür, dass viele Menschen weiterhin intensive Unterstützung benötigen. Deshalb investieren wir weiterhin gezielt in

Qualifizierung, individuelle Förderung und nachhaltige Integrationsstrategien. Denn erfolgreiche Arbeitsmarktintegration bedeutet weit mehr als die Aufnahme einer Beschäftigung – sie schafft Perspektiven, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und sichert langfristig den Fachkräftebedarf unserer Region.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden des Jobcenters StädteRegion Aachen. Mit hoher Fachlichkeit, großem Engagement und viel persönlichem Einsatz haben sie auch im Jahr 2025 dazu beigetragen, Menschen neue Chancen zu eröffnen und Unternehmen bei der Gewinnung dringend benötigter Arbeitskräfte zu unterstützen.

Ebenso danke ich unseren Trägern, der Agentur für Arbeit Aachen-Düren und der StädteRegion Aachen, unseren kommunalen Partnern, Bildungsträgern, sozialen Einrichtungen sowie insbesondere den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich lade Sie herzlich ein, sich anhand dieses Berichtes ein Bild von den Entwicklungen und Ergebnissen des Jahres 2025 zu machen. Gemeinsam werden wir auch künftig daran arbeiten, den Menschen in unserer Region neue Perspektiven zu eröffnen und den Arbeitsmarkt der Zukunft aktiv mitzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graaf

Geschäftsführer

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 20
Bürgergeld-Empfänger_innen mit Einkommen	Seite 25
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 28
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 35
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 52
Schuldnerberatung	Seite 55
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 57
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 64
Eingliederungsleistungen	Seite 67
Impressum	Seite 75

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Arbeitsort¹

StädteRegion Aachen

Gemessen an der noch anhaltenden schwachen Konjunktur hielt sich die Beschäftigung auch im Jahr 2025 vergleichsweise gut. Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt zeigte sich weiterhin stabil. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befindet sich erneut auf hohem Niveau, stagniert aber. Im September 2025 waren in der StädteRegion Aachen 230.465 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter 124.283 Männer und 106.182 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von September 2024 zu September 2025 veränderte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kaum, es konnte lediglich ein Gesamtwachstum von 358 oder 0,2 % festgestellt werden.

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeiten können unterschiedliche Entwicklungen wahrgenommen werden. Im Vorjahresquartalsvergleich ist im September 2025 die Beschäftigung Deutscher leicht gesunken, die der Ausländer erneut gestiegen. Der Beschäftigungsaufwuchs wurde somit erneut ausschließlich durch ausländische Staatsangehörige erreicht. Im September 2025 gingen neben 187.245 Deutschen 43.220 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber September 2024 ist dies ein Rückgang von 1.914 bzw. 1,0 % bei Deutschen und ein Aufwuchs um 2.272 bzw. 5,5 % bei ausländischen Beschäftigten. In der StädteRegion Aachen setzt sich im September 2025 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus rund

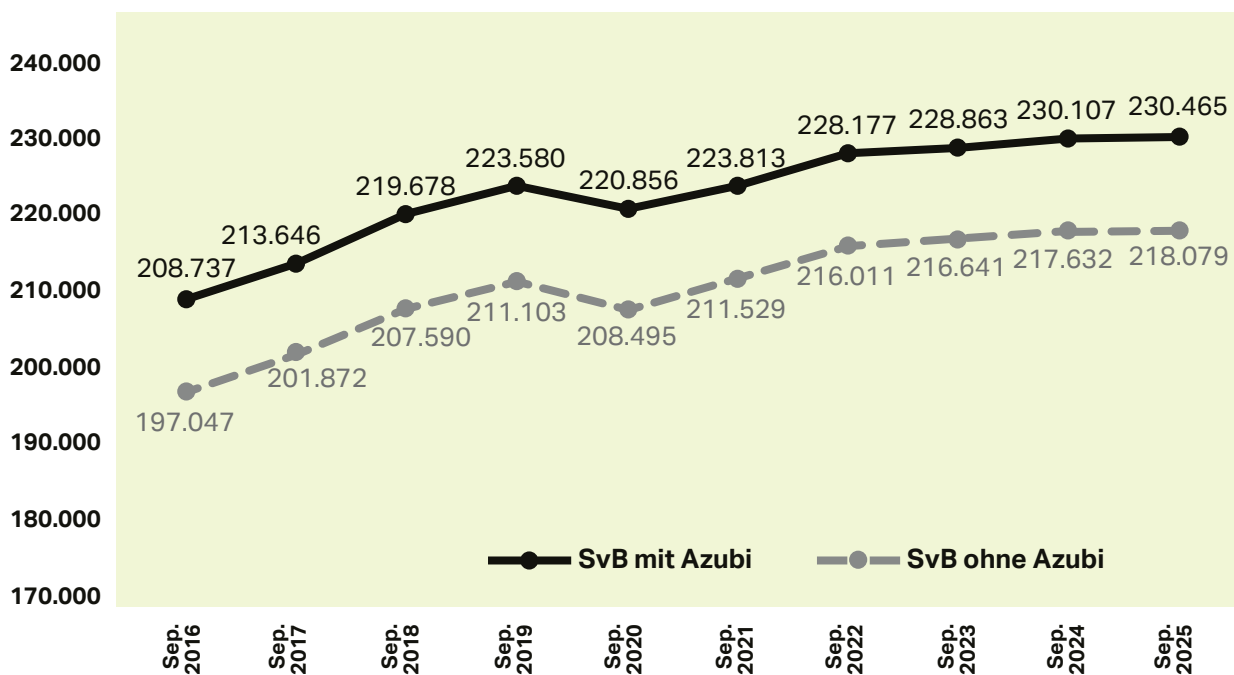
81 % (Vorjahr: 82 %) Deutsche und rund 19 % (Vorjahr: 18 %) ausländische Frauen und Männer zusammen.

Unter den 43.220 ausländischen Beschäftigten fallen 5.536 Beschäftigten aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) und 1.657 Beschäftigten aus der Ukraine. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist dies eine Zunahme um 449 Beschäftigten innerhalb der Personengruppe aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern bzw. 563 Personen aus der Ukraine.

Der demografische Wandel macht sich in der Entwicklung der Beschäftigten bereits bemerkbar. Nach Altersgruppen betrachtet, hat es zwischen September 2024 und September 2025 mit -1,4 % Beschäftigten erneut Rückläufe in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen gegeben, während innerhalb der Altersgruppe der 25-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze noch ein minimaler Anstieg um rund 0,3 % verzeichnet wurde. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte sich im September 2025 zu rund 11 % aus 15- bis unter 25-Jährigen, zu rund 67 % aus 25- bis unter 55-Jährigen und zu rund 22 % aus 55-Jährigen und älteren zusammen.

1) Hinweis: Der Arbeitsort ist die Gemeinde, Stadt, Land usw. in welcher die Betriebe liegen, in dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Nach Arbeitsumfang betrachtet zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen der 230.465 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Im September 2025 ist gegenüber dem Vorjahresquartal die Vollzeitbeschäftigung um 1,0 % bzw. um 1.914 auf 187.245 zurückgegangen. Die Teilzeitbeschäftigung hat hingegen, um 5,5 % bzw. 2.272 auf 43.220 Beschäftigungsverhältnisse zugenommen.



Datenstand: September 2025

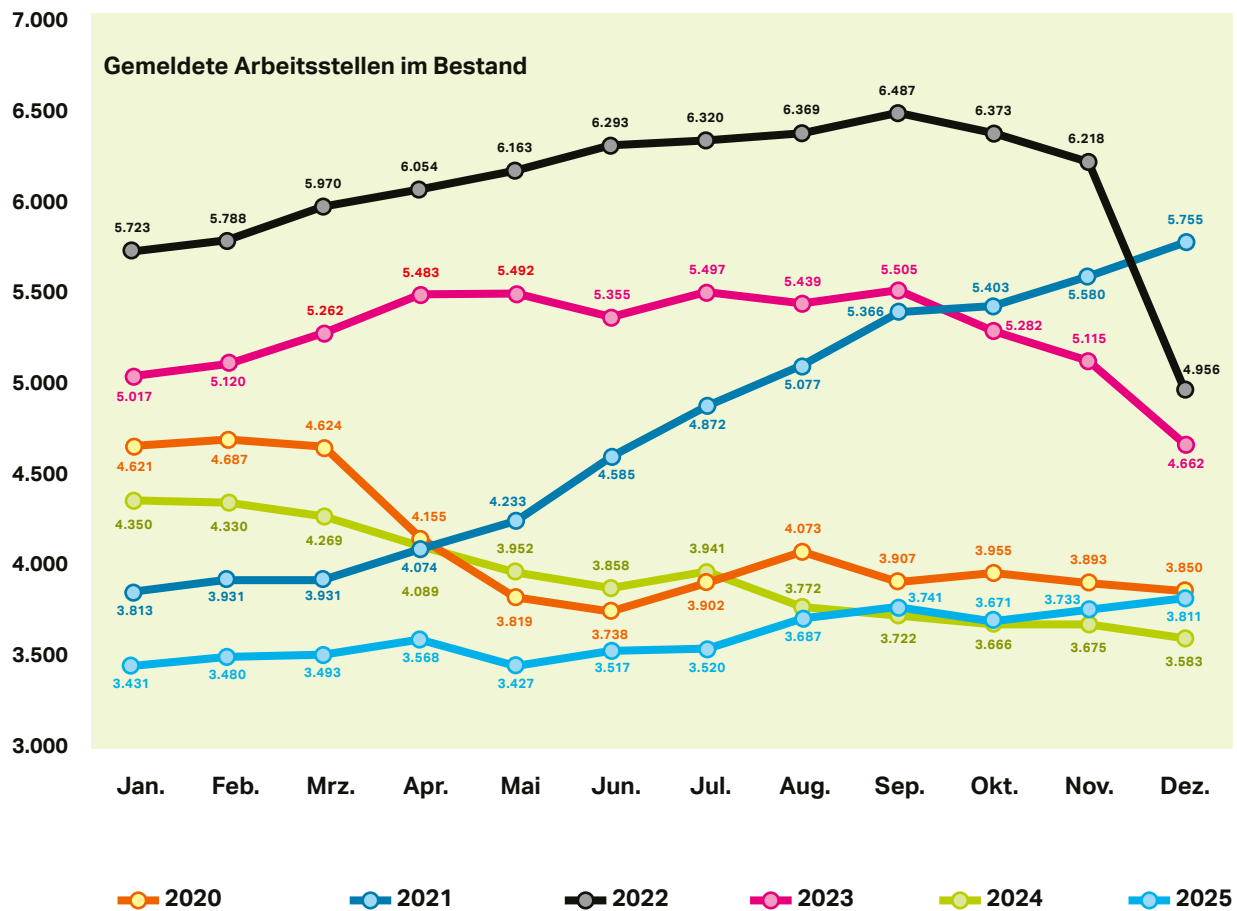
Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

2022 lag die gemeldete Nachfrage nach Personal, trotz politischer Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, auf sehr hohem Niveau. In der Städtereion Aachen setzte ein Stellenaufwuchs bis September 2022 ein, dann kam es bis Ende 2022 zu einem massiven Rückgang. Von November auf Dezember 2022, also binnen eines Monats, sackte die Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen um 1.262 auf 4.956 ab. Im Jahr 2023 erholte sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen und pendelte sich bis September 2023 auf 5.509 Stellen ein. Erst im letzten Quartal des Jahres 2023 kam es wieder zu Abnahmen des gemeldeten Bestandes offener Arbeitsstellen. Dieser Abwärtstrend verstärkte sich im Jahr 2024, es wurden deutlich weniger Arbeitsstellen gemeldet als noch in den vergleichbaren Vorjahresmonaten. Im zweiten Halbjahr 2024 lag die Anzahl der monatlich gemeldeten offenen Stellen sogar unter dem bereits geringen Stellenbestand in der Corona-Pandemie. Der Abwärtstrend setzte sich im Jahr 2025 weiter fort, erst ab September lag die Anzahl der neu eingegangenen Stellenmeldungen leicht über dem Bestand der Vorjahresmonate.

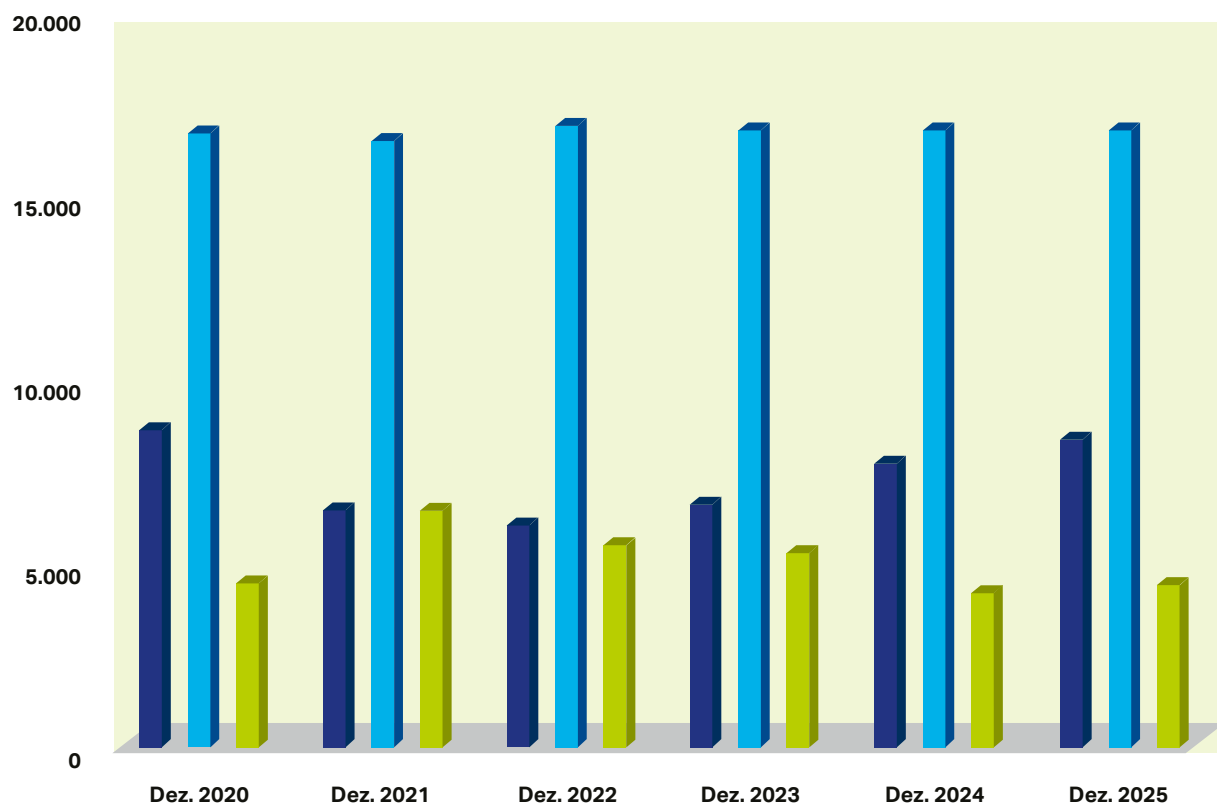
Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich im Dezember 2025 gegenüber

dem Vorjahresmonat nur leicht verändert. Zum Jahresende 2025 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen rund 624 Arbeitslose. Im Dezember des Vorjahres waren es 647 Arbeitslose auf 100 gemeldete Arbeitsstellen und somit noch 23 Arbeitslose mehr.

Im Vorjahresvergleich wurden weniger Stellen gemeldet aber es gingen auch überproportional weniger Stellen ab. Auf der einen Seite verzeichnete die Agentur für Arbeit für die Städtereion Aachen im Jahr 2025 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 8.139 (davon rund 21 % im Helferbereich, 54 % im Fachkräfte- und 25 % im Spezialisten- und Expertenbereich). Dies ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 90 bzw. 1,1 % gemeldete offene Stellen. Auf der anderen Seite gab es von Januar bis Dezember 2025 insgesamt 7.928 Stellenabgänge (davon rund 20 % im Helfer-, 54 % im Fachkräfte- und 26 % im Spezialisten- und Expertenbereich), also im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Abnahme von 1.370 oder 14,7 %. 2025 suchten über die Hälfte der Arbeitslosen eine Beschäftigung auf Helferniveau, jedoch richteten sich rund 80 % der gemeldeten Stellen an qualifizierte Arbeitslose.



Datenstand: September 2025



	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024	Dez. 2025
■ Bestand Arbeitslose SGB III	8.042	5.846	5.468	6.072	7.115	7.730
Veränderung zum Vorjahresmonat	34,9 %	-27,3 %	-6,5 %	11,0 %	17,2 %	8,6 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	16.004	15.766	16.048	16.215	16.068	16.062
Veränderung zum Vorjahresmonat	11,0 %	-1,5 %	1,8 %	1,0 %	-0,9 %	0,0 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	3.850	5.755	4.956	4.662	3.583	3.811
Veränderung zum Vorjahresmonat	-19,6 %	49,5 %	-13,9 %	-5,9 %	-23,1 %	6,4 %

Datenstand: Dezember 2025

Hinweis:

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne

selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

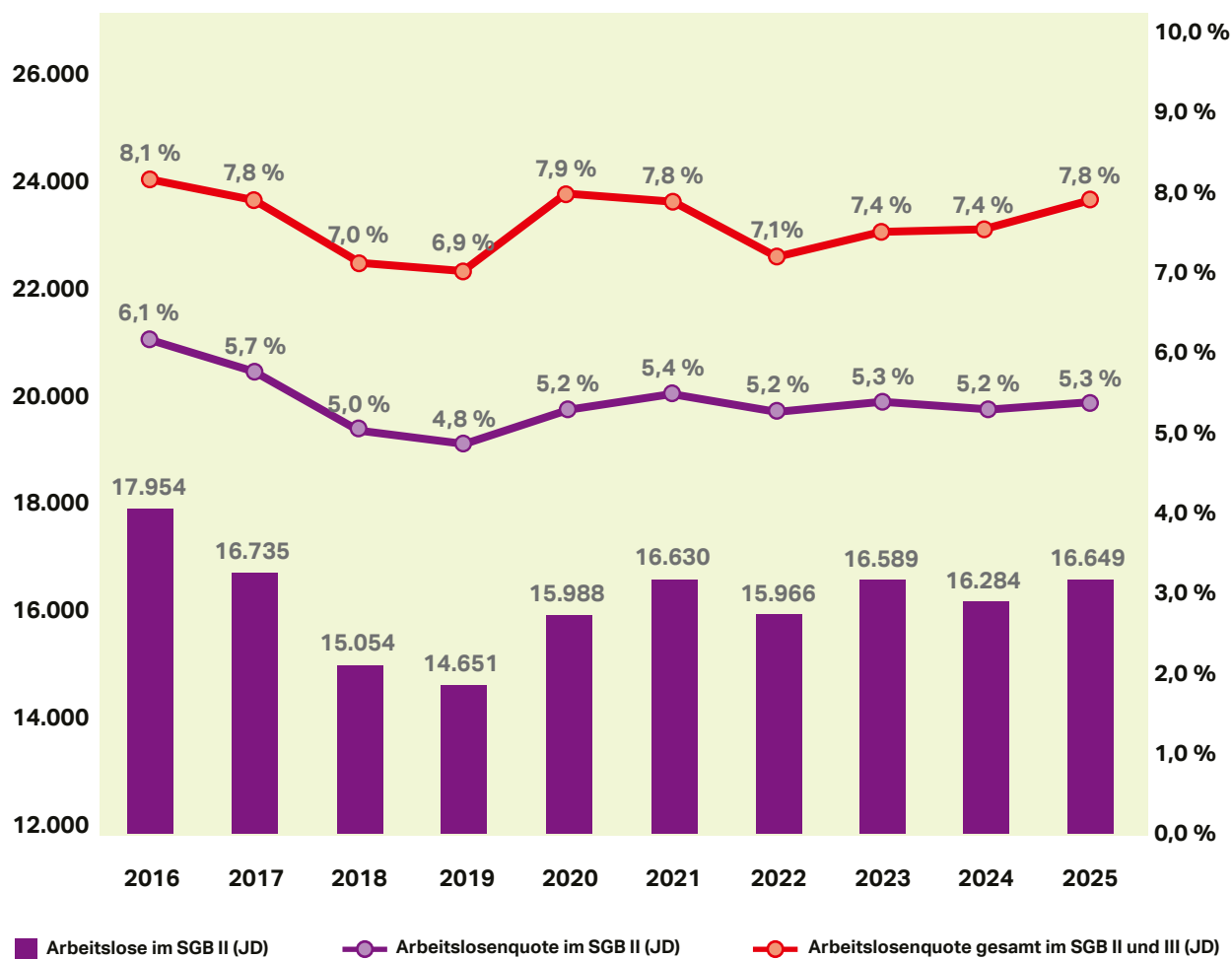
Von 2012 bis 2019 ging die Gesamtarbeitslosigkeit (SGB II + SGB III)¹ kontinuierlich zurück. Mit der Corona-Pandemie kam es jedoch zu einer Kehrtwende und die Arbeitslosigkeit nahm wieder zu. Die Auswirkungen der Corona-Krise aus den Jahren 2020 und 2021 waren im Jahr 2022 jedoch nicht mehr bemerkbar. Während zum Jahresbeginn 2022 die Arbeitslosigkeit sank, nahm sie ab Juni 2022 mit dem Zugang ukrainisch Geflüchteter in das SGB II wieder zu. Diese Entwicklung machte sich auch in den Folgejahren bemerkbar. Während die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 stabil blieb, stieg sie im Jahr 2025 von 7,4 % auf 7,8 %.

Die Arbeitslosenquote in der Grundsicherung (SGB II)² nahm hingegen aufgrund des bereits erwähnten Zugangs ukrainischer Geflüchteter im Jahresdurchschnitt 2022 lediglich von 5,4 % auf 5,2 % ab und stieg dann im Jahr 2023 wieder leicht auf 5,3 %. Nach einer moderaten Senkung im Jahr 2024 pendelte sich dieser Wert im Jahr 2025 erneut auf 5,3 % ein.

Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Zahl der Arbeitslosen im SGB II bei 16.649 Personen, was einen Anstieg um 364 Personen bzw. 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Bei Männern betrug die durchschnittliche Arbeitslosenzahl 9.153 Personen, und bei Frauen lag diese bei 7.496 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 3,5 % bzw. 306 männlichen Arbeitslosen und 0,8% bzw. 58 weiblichen Arbeitslosen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2024. Im Jahr 2025 zählten 45,0 % (Vorjahr: 45,7 %) der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen zu den weiblichen Arbeitslosen. Der Anteil deutscher Arbeitsloser lag mit jahresdurchschnittlich 9.662 Personen bei rund 58,0 % (Vorjahr: 57,4 %), während der Anteil arbeitsloser Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit jahresdurchschnittlich 6.987 Personen bei etwa 42,0 % (Vorjahr: 42,6 %) lag.

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.



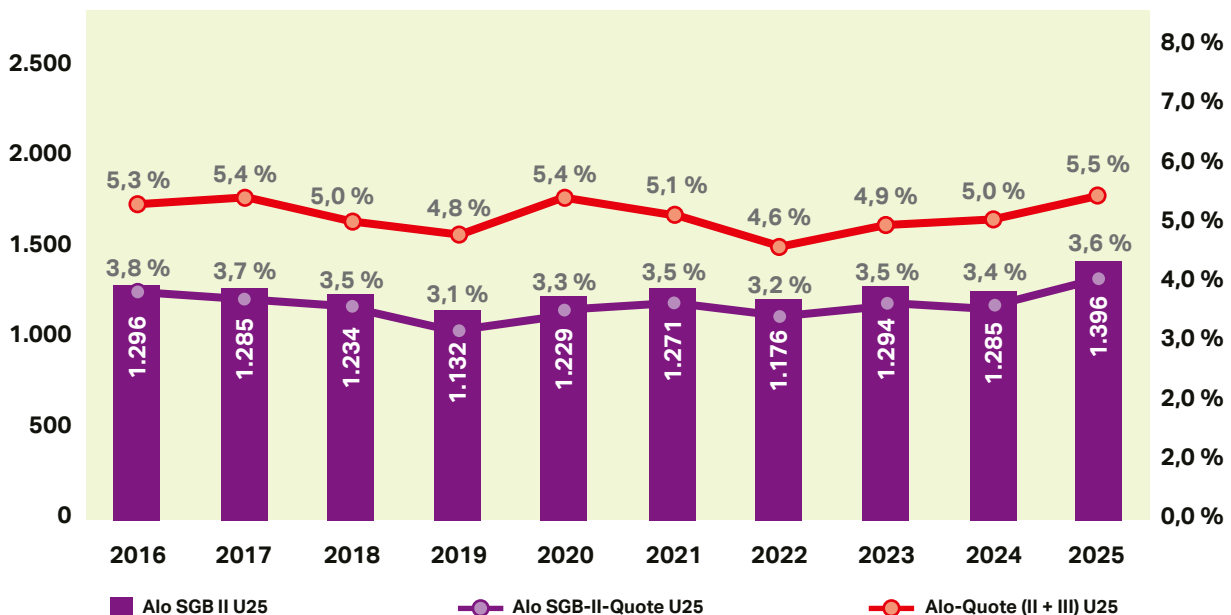
Datenstand: Dezember 2025

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei der jungen Generation war eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Während die Zahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren seit 2015 kontinuierlich abnahm, gab es im ersten Corona-Jahr 2020 einen leichten Anstieg. In den Jahren 2021 und 2022 konnte die Gesamt-arbeitslosigkeit¹ jedoch wieder gesenkt werden. Im Jahr 2023 stieg die Gesamt-arbeitslosigkeit unter Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren erstmals wieder an. Im dritten Jahr in Folge ist die Gesamt-arbeitslosigkeit nun gestiegen. Für das Jahr 2025 zeigten die Daten einen

Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit von 5,0 % auf 5,5 %. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer jahresdurchschnittlichen Zunahme um 198 jungen Arbeitslosen.

Im Jahresdurchschnitt 2025 lag mit 1.396 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 111 Personen bzw. 8,6 % über dem Wert des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II² stieg von 3,4 % im Jahr 2024 auf 3,6 % im Jahr 2025.



1) Gesamtarbeitslosigkeit = SGB II + SGB III, Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre). Für die Berechnung der jahresdurchschnittlichen **Arbeitslosenquote** wurden für den **Zähler** die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den **Nenner** die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen) ermittelt.

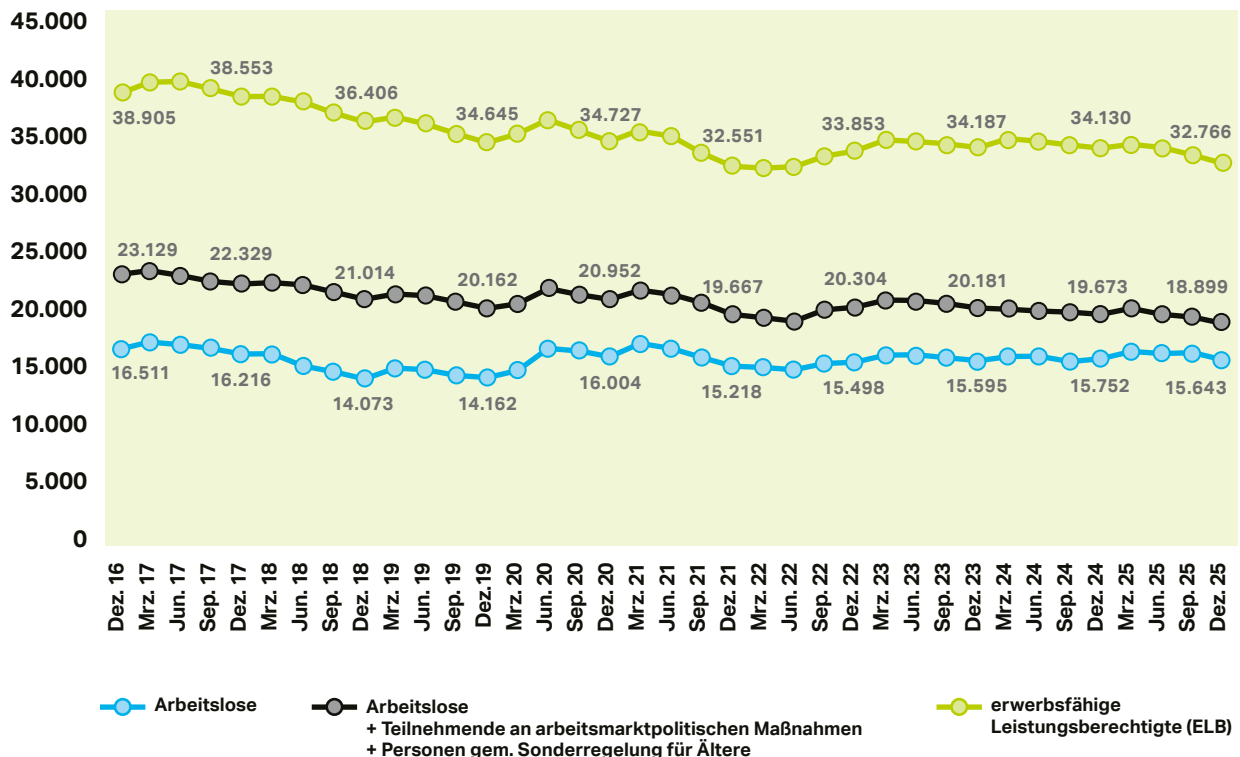
2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Datenstand: Dezember 2025

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, rund 48 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten im Dezember 2025 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.643 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch rund 3.200 Teilnehmende hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 3.000 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 200 ELB) fielen.

Zusätzlich kamen noch rund 14.000 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 2.600 ELB), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.400 ELB), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 4.000) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.400 ELB).



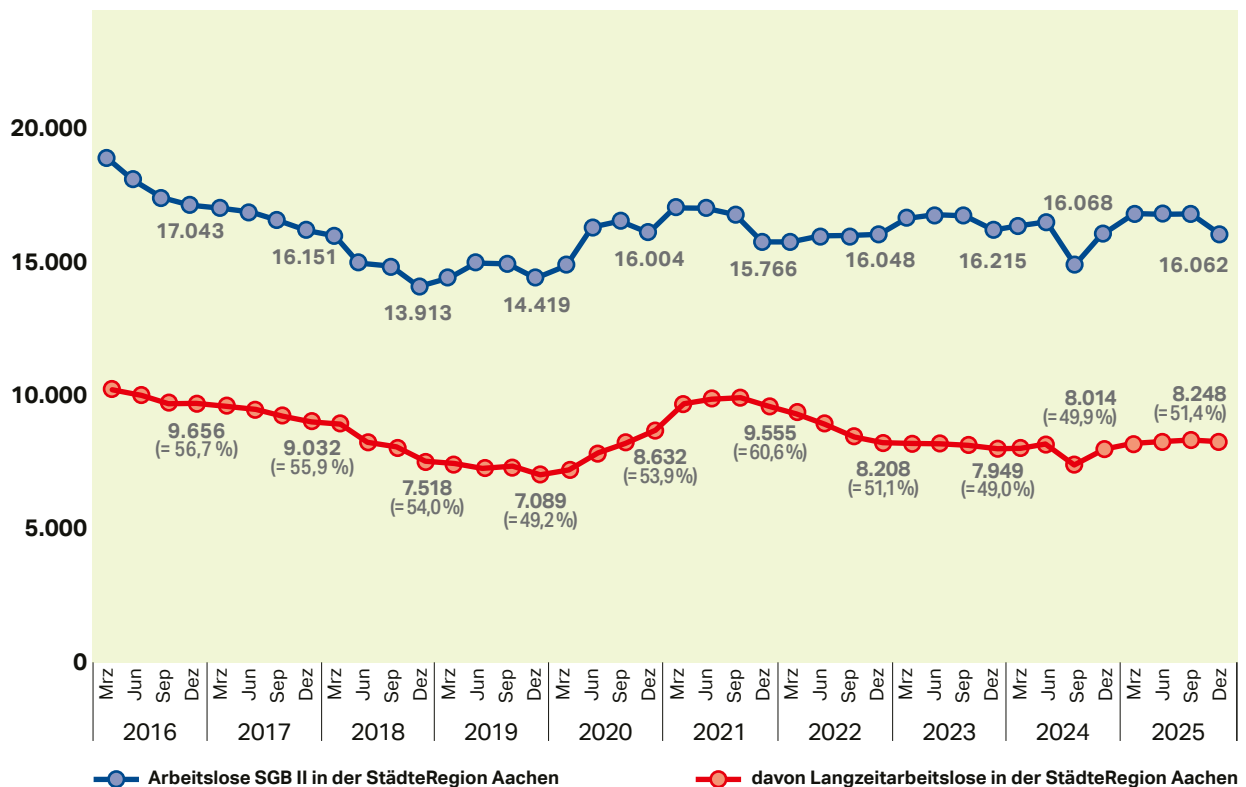
Datenstand: Dezember 2025

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise, die zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hatte, ist weitgehend überwunden. Mit der Lockerung der Corona-Restriktionen im Jahr 2022 sank zunächst die Anzahl der Arbeitslosen. Die Arbeitsaufnahmen stiegen, davon profitierten auch die Langzeitarbeitslosen. Die Rückgänge der Arbeitslosigkeit beruhten auf der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Juni 2022 führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort, wenngleich im geringeren Ausmaß. 2024 blieb die Anzahl der Arbeitslosen bis auf einem statistischen Ausrei-

ßer¹ im September 2024 halbwegs unverändert. Im Jobcenter der Städtereion Aachen lag im Dezember 2025 mit 16.062 Arbeitslosen der Wert nur geringfügig unter dem Dezemberwert des Vorjahres mit 16.068 Arbeitslosen.

Im Dezember 2025 zählten von 16.062 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 8.248 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= ein Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 51 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.068 Arbeitslose und davon 8.014 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat rund 50 %.



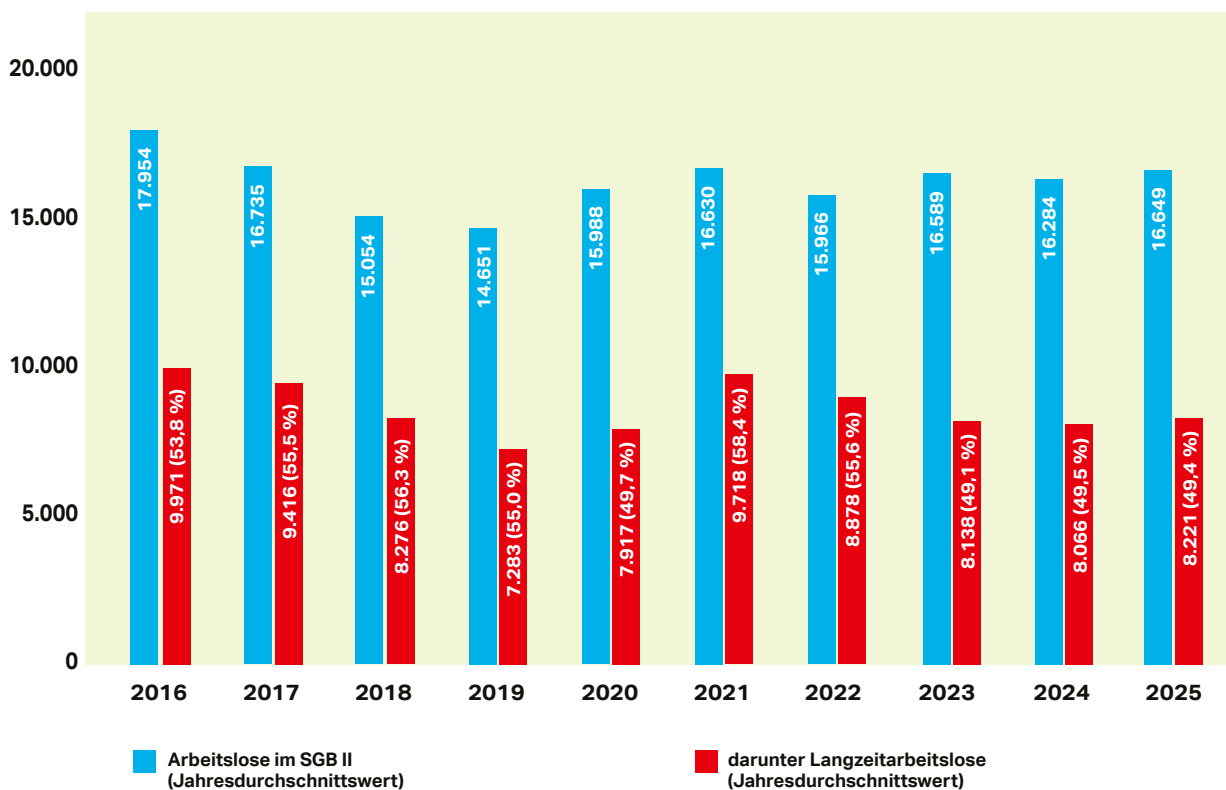
1) Grund für den Rückgang im September 2024 ist der Start einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (hier: Job-Speed-Dating) über dem statistischen Stichtag hinaus. Während der Teilnahme einer arbeitsmarktpolitischen Maß-

nahme wird die Person nicht mehr als arbeitslos gezählt. Da diese Maßnahme befristet war, führte dies zu Arbeitslosabgängen vor dem Stichtag und in etwa gleichhohen Arbeitsloszugängen nach den Stichtag. Datenstand: Dezember 2025

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2025 blieb mit 49,4 % gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Im Jahresdurchschnitt 2025 befanden sich unter den 16.649 Arbeitslosen 8.221 Langzeitarbeitslose. Innerhalb eines Jahres stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 365 Personen bzw. 2,2 %, die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen legte im gleichen Zeitraum um 155 Personen bzw. 1,9 % zu.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2025 zu 41 % (3.376) aus Personen zusammen, die bis zu 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 20 % (1.682) aus jenen, die 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos sind und zu 10 % (819) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit 3 bis unter 4 Jahre anhält. Bei 29 % aller Langzeitarbeitslosen (2.344) dauert die Arbeitslosigkeit schon 4 Jahre oder länger an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



Datenstand: Dezember 2025

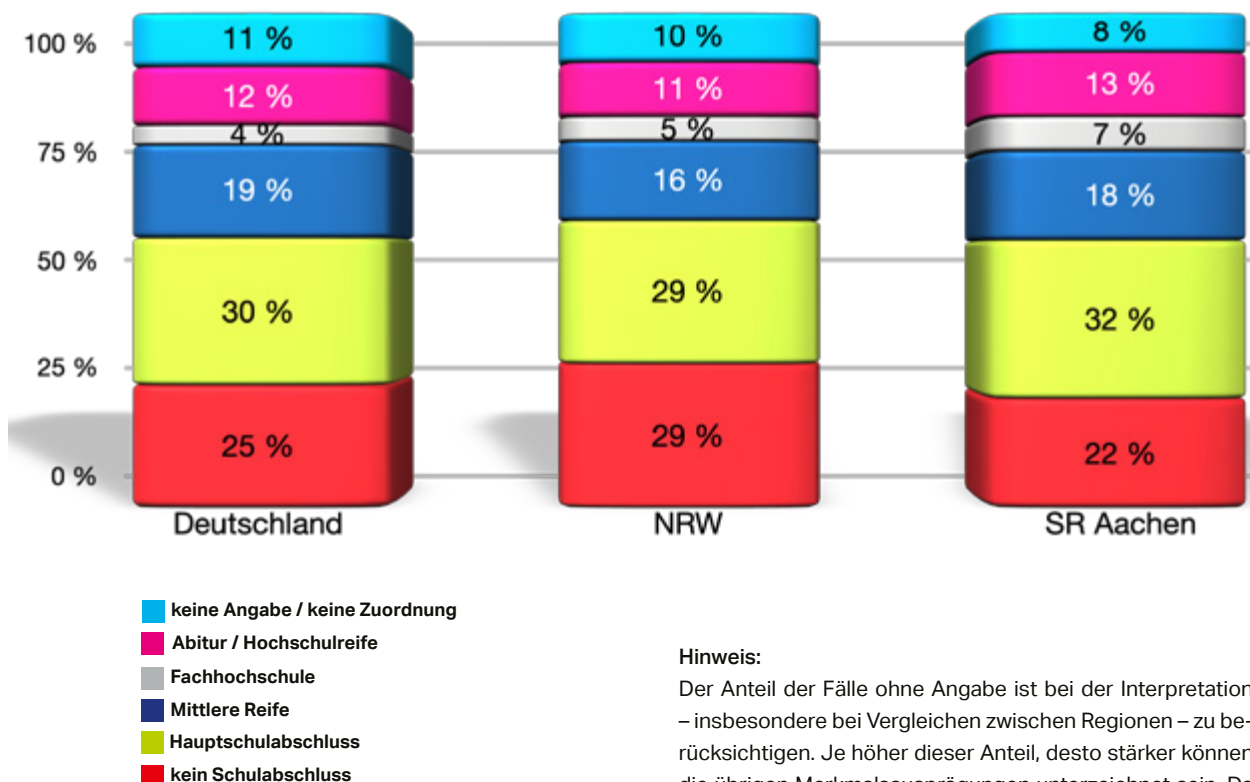
Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Dezember 2025 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen 3.584 (Vorjahresmonat 3.733) Arbeitslose bzw. 22 % (Vorjahresmonat 23 %) ohne abgeschlossene Schulausbildung 11.200 (Vorjahresmonat 10.985) Arbeitslosen mit abgeschlossener Schulausbildung in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften gegenüber. Damit lag der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss deutlich unter dem NRW-Schnitt von

29 % und auch unter dem deutschlandweiten Schnitt von 25 %.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte wie im Vorjahresmonat bei 8 % bzw. 1.278 (Vorjahresmonat 1.350) der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. Der Zugang ukrainischer Staatsangehöriger macht sich hier – wie auch im NRW- und Deutschland-Vergleich – bemerkbar. In NRW und Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte deutlich über dem Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



Hinweis:

Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Datenstand: Dezember 2025

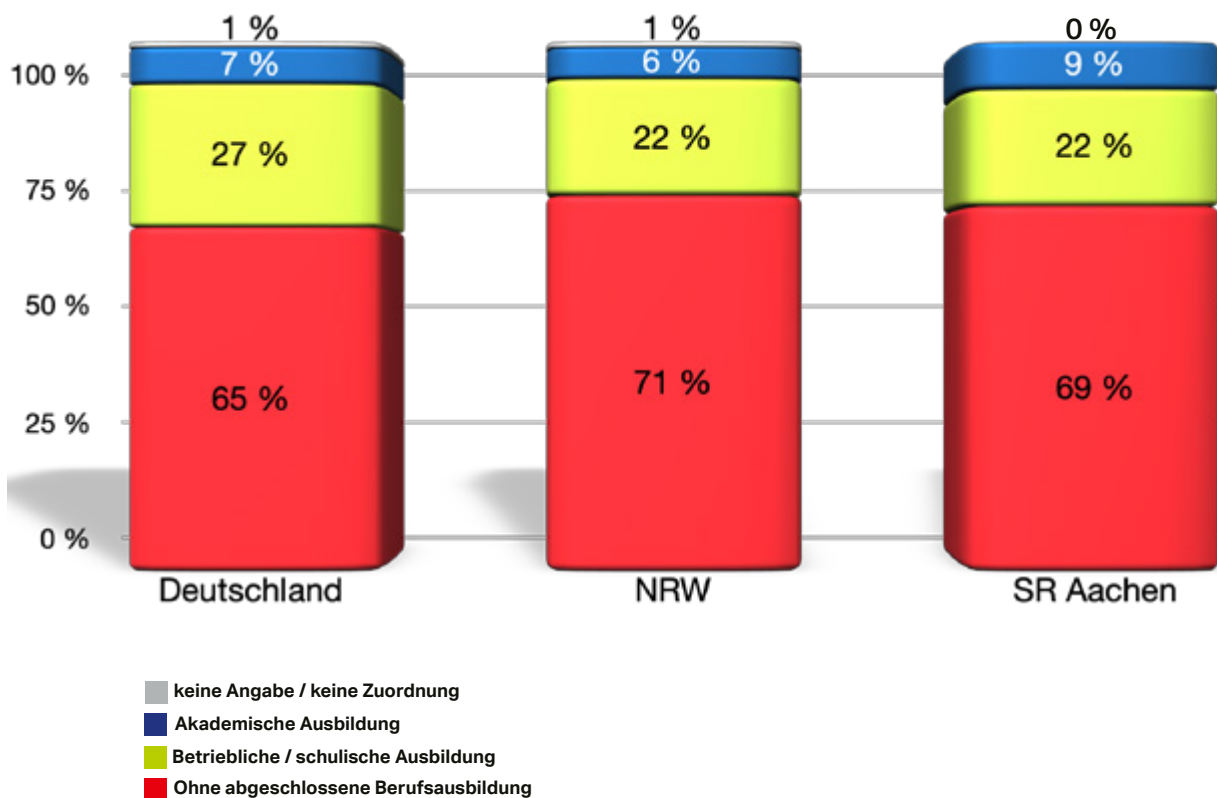
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Auch wenn der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Zeitablauf rückläufig ist, ist er immer noch hoch. Im Dezember 2025 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 69 % bzw. 11.036 Arbeitslose

ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote allerdings noch 70 %, mit 11.230 Arbeitslosen, 2 Jahre zuvor waren es 72 % bzw. 11.688 Arbeitslose.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung lag im Jahr 2025 nur leicht unter dem NRW-Schnitt von 71 %, aber erneut über dem Schnitt in Deutschland von 65 %.



Datenstand: Dezember 2025

Integration und Weiterbildung

Integrationen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 konnten 21,7 % (bzw. 7.371 Personen) des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dezember 2024 bis November 2025) integriert werden.

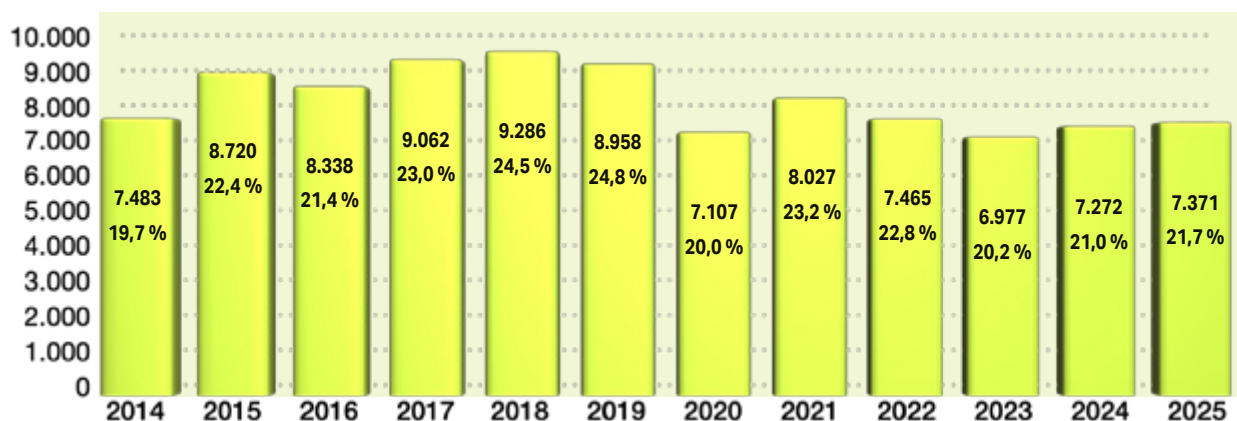
Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im 1. Corona-Jahr 2020 nur noch jeder Fünfte. Im zweiten Corona-Jahr (2021) verbesserte sich die Situation allerdings wieder, die Integrationen als auch die Integrationsquote konnten wieder gesteigert werden. Während im Jahr 2022 die Integrationen, als auch die Integrationsquote nur leicht zurückgingen, machte sich im Jahr 2023 ein größerer Rückgang bemerkbar. Im Jahr 2024 konnten wieder mehr Integrationen durchgeführt werden als im Vorjahr. Im Jahr 2025 konnten die Integrationen erneut leicht gesteigert werden. Mit 7.371 Integrationen wurden 99 mehr Integrationen erzielt als in 2024.

Unter den 7.371 Integrationen fallen auch 3.788 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtig-

te, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). 2.084 langzeitleistungsbeziehende Männer und 1.704 langzeitleistungsbeziehende Frauen mündeten hier in eine Integration ein. Die 7.371 Integrationen beinhalten auch 783 Integrationen Alleinerziehende/r, davon entfallen 708 auf alleinerziehende Frauen und 75 auf alleinerziehende Männer. Aufgesplittet nach Altersstrukturen ergibt sich folgendes Bild: 1.648 Integrationen erfolgen in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen, 5.286 in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen und 437 entfallen auf die ältere Altersgruppe, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Rund 50,5 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 49,5 % auf Ausländer.

Neben den 6.204 Integrationen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zählten 202 Integrationen in selbstständige Erwerbstätigkeit und 965 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Datenstand: Dezember 2025 / endgültige Daten

Betrachtung geschlechts-spezifischer Integrationen der letzten 8 Jahre im Jobcenter StädteRegion Aachen

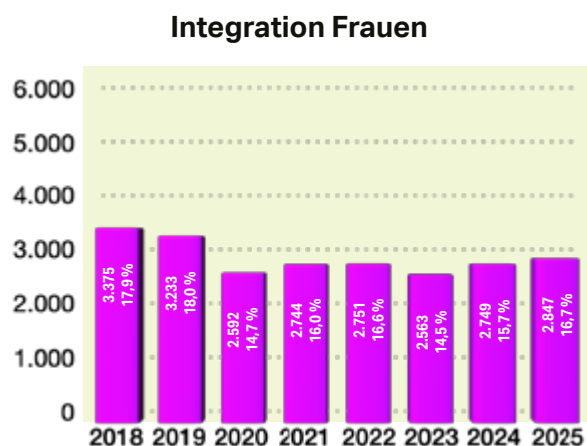
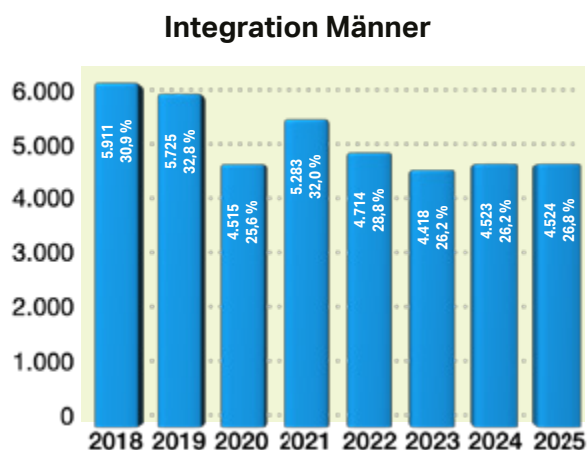
Die Teilhabechancen von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt sind bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägt. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es ein strukturelles Defizit zwischen Integrationen und Integrationsquoten der Frauen und Männer. Dieses hat sich mit der Pandemie nochmals verschärft. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lagen 2019 – also vor der Pandemie – die Integrationsquote von Frauen bei nur 18 % und die Integrationsquote bei Männern bei fast 33 %. Damit fiel die Integrationsquote der Frauen – analog zum bundesweiten Trend – deutlich hinter der Integrationsquote der Männer zurück. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller verfolgen zu können, wurden 2022 erstmals die geschlechterspezifischen Integrationsquoten eingeführt.

Die 7.371 Integrationen im Jahr 2025 setzen sich aus 4.524 männlichen und 2.847 weiblichen

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen. Davon konnten 3.943 Männer und 2.261 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 131 Männer und 71 Frauen fanden den Weg in selbstständige Beschäftigung und 450 Männer und 515 Frauen konnten in eine vollqualifizierte Berufsausbildung einmünden.

Im Jahr 2025 konnten mit 4.524 Integrationen bei Männern 26,8 % des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger männlicher Leistungsberechtigter in den vergangenen 12 Vormonaten (Dez. 2024 bis Nov. 2025) integriert werden.

Parallel dazu konnten im gleichen Zeitraum 2.847 Frauen bzw. 16,7 % des Durchschnittsbestandes weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter integriert werden.



Datenstand: Dezember 2025 / endgültige Daten

Betrachtung jährliche Integrationen aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern und der Ukraine

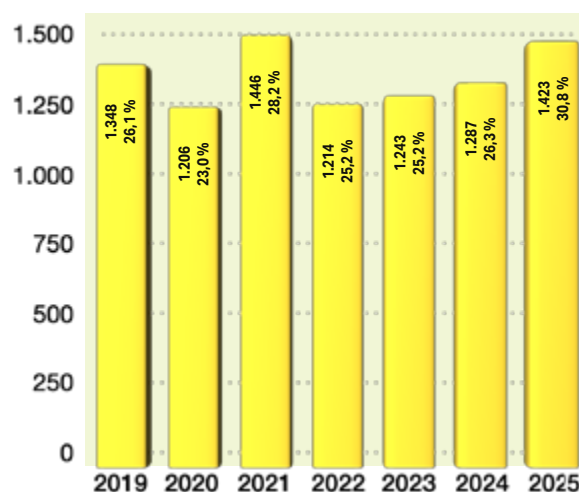
(Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

Im Jahr 2025 befinden sich unter den 7.371 Integrationen rund 1.423 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht nichteuropäischen asylherkunftsstärksten Ländern. Es erfolgten 1.235 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 40 Integrationen in selbstständige Beschäftigung und 148 Integrationen in vollqualifizierte Berufsausbildung.

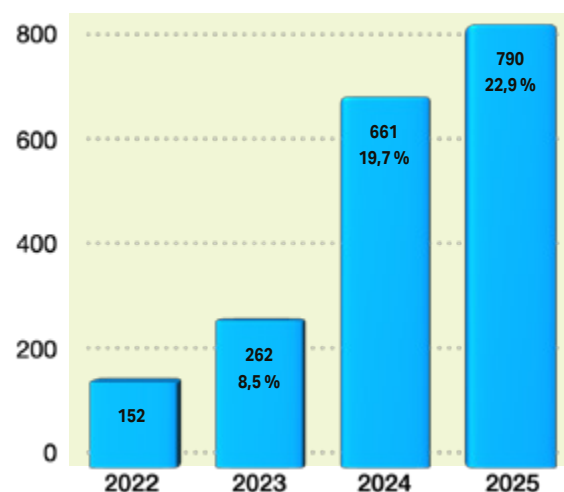
Im Jahr 2025 konnten mit 1.423 Integrationen bei jahresdurchschnittlich 4.617 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 30,8 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus den 8 nichteuropäischen Herkunftsländern in den vergangenen 12 Vormonaten (Dez. 2024 bis Nov. 2025) integriert werden.

Unter den 7.371 Integrationen befinden sich neben den 1.423 Integrationen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern noch 790 Integrationen (darunter 635 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 33 in S tändigkeit und 122 in vollqualifizierte Berufsausbildung) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Staatsangehörigkeit Ukraine. Bei einem Jahresdurchschnittswert von 3.449 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine entspricht dies 22,9 %.

Acht nichteuropäische Herkunftsländer



Ukraine



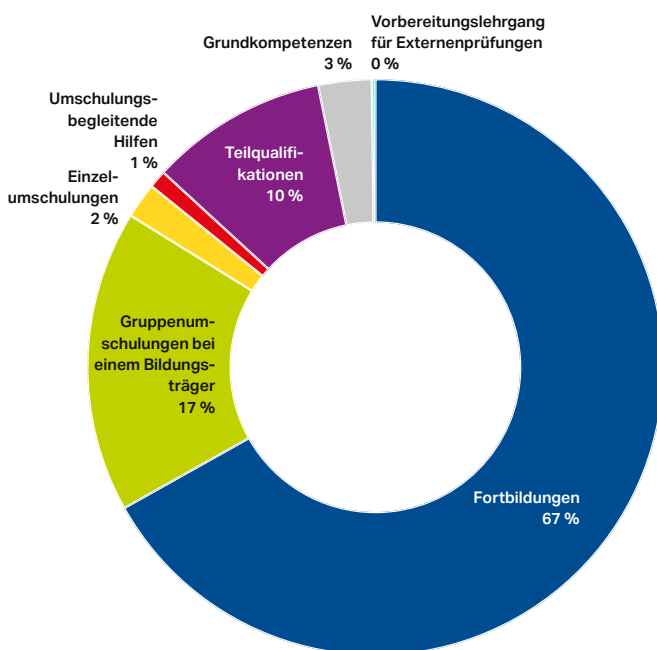
Datenstand: Dezember 2025 / endgültige Daten

Überstellung von Kundinnen und Kunden an die Arbeitsagentur Aachen im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Um dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken übernimmt auch die berufliche Weiterbildung eine wichtige Rolle. Helferinnen und Helfer können durch einen Berufsabschluss ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, den Arbeitgebern stehen dadurch mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Aber auch Weiterbildungen, die die Kenntnisse der Arbeitslosen erweitern ohne auf einen Berufsabschluss abzielen, werden als wichtige Stützen des Arbeitsmarktes angesehen.

Die Förderung beruflicher Weiterbildung wechselte 2025 zur Agentur für Arbeit Aachen. Es ist entschieden worden, dass das Jobcenter den Auswahlprozess geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Weiterbildungen soweit wie möglich für die Agentur für Arbeit vorbereitet. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund den Prozess für die Kundinnen und Kunden weitestgehend „unsichtbar“ zu gestalten. Der eingespielte Prozess zur Identifikation geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jobcenter wurde beibehalten. Die erprobte Spezialisierung auf Seiten des Jobcenters bietet den Vorteil die Entscheidung ohne Reibungsverluste für die Agentur vorzubereiten. Damit bleibt der Prozess für die Kundinnen und Kunden, trotz weiterer Vorsprache in der Agentur für Arbeit, nachvollziehbar und annehmbar.

Im Jahr 2025 wurden seitens des Jobcenters StädteRegion Aachen insgesamt 716 Kundinnen und Kunden an die Agentur für Arbeit übermittelt. Je nach Bedarf konnten die Kundinnen und Kunden einer oder mehreren der unten aufgeführten Maßnahmen zugewiesen werden.



Datenstand: Dezember 2025

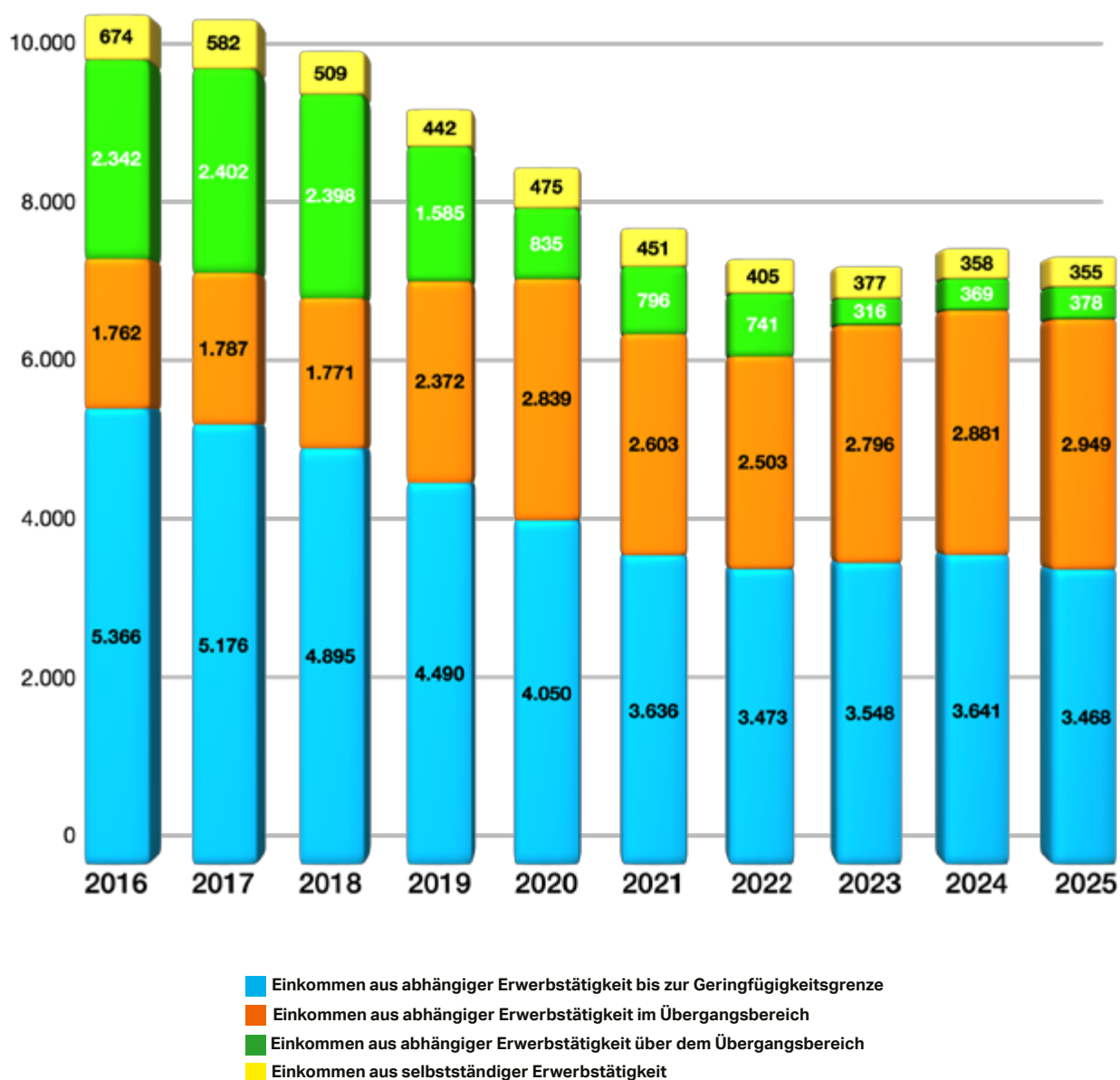
Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Einkünfte aus abhängiger (Bruttoeinkommen) oder selbstständiger (Betriebsgewinn) Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Jahr 2020, als die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gastronomie-, Hotel-, und Tourismussektor wegfielen, betrug der Anteil nur noch 23 %. Im Jahr 2021 war das erste Halbjahr noch vom zweiten Lockdown geprägt, wodurch der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter erneut, nun auf 21,7 %, sank. Im Jahr 2022 waren es nur 21,6 %, im Jahr 2023 lediglich 20,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nachgingen. Im Jahr 2024 verbesserte sich der Anteil auf 21,0 % und im Jahr 2025 lag er bei 21,2%.

Wie im Vorjahr gingen im Jahr 2025 rund 20 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer abhängigen Beschäftigung und rund 1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei den abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten variierten Arbeitsumfang und erzielt Bruttoeinkommen. Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 lag die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs bei 556 €, in der Regel zahlte hier der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert. Innerhalb der Übergangsgrenze, den sogenannten Midi-Jobs (Gleitzone), welche ab 2025 von 556,01 € bis 2.000 € reichte, zahlte der Arbeitnehmer einen ermässigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Mit steigendem Einkommen sank der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 2025 rund 10 % in Minijobs arbeiteten, waren es im Midi-Jobbereich nur rund 9 %. Nur rund 1 % erzielten ein zu berücksichtigendes Einkommen über 2.000 €, ein Einkommen, das in der Regel regulär sozialversicherungspflichtig ist.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



Datenstand: Dezember 2025

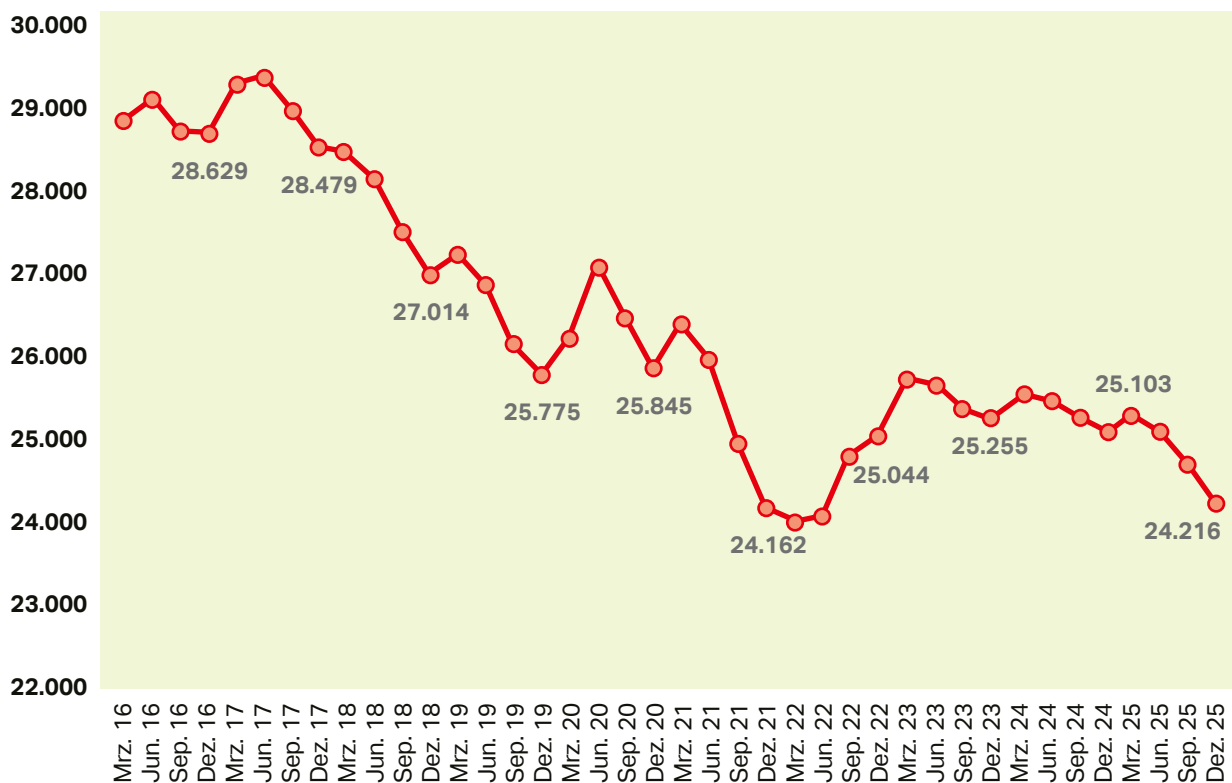
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren setzte sich 2022 zunächst fort. Erst ab Juni 2022, mit dem erstmaligen Zugang ukrainisch Geflüchteter in die Grundsicherung, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jobcenter der StädteRegion Aachen bis Ende des Jahres sprunghaft an. Von Dezember 2022 auf März 2023 zeichnete sich noch ein weiterer Anstieg ab, danach nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften langsam ab. Im 1. Quartal 2024 und im 1. Quartal 2025 zeichnete sich ein leichter Aufwuchs ab, bis zum Jahresende 2025 nahmen die Bedarfsgemeinschaften aber stetig ab. Bis Dezember 2025 ging die Anzahl der BG auf 24.216 zurück. Gegenüber dem Vorjahresmonat, Dezember 2024, waren dies zum Jahresende 2025 insgesamt 887 Bedarfsgemeinschaften weniger.

Im Dezember 2025 betreute das Jobcenter StädteRegion Aachen 46.774 Personen in 24.216 Bedarfsgemeinschaften. Darunter befanden sich alleine 4.424 Regelleistungsberechtigte mit der Staatsangehörigkeit Ukraine bzw. 2.185 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 6.030 Regelleistungsberechtigte mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht Asylherkunftsländern bzw. 2.792 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien).

Quartals-Entwicklung



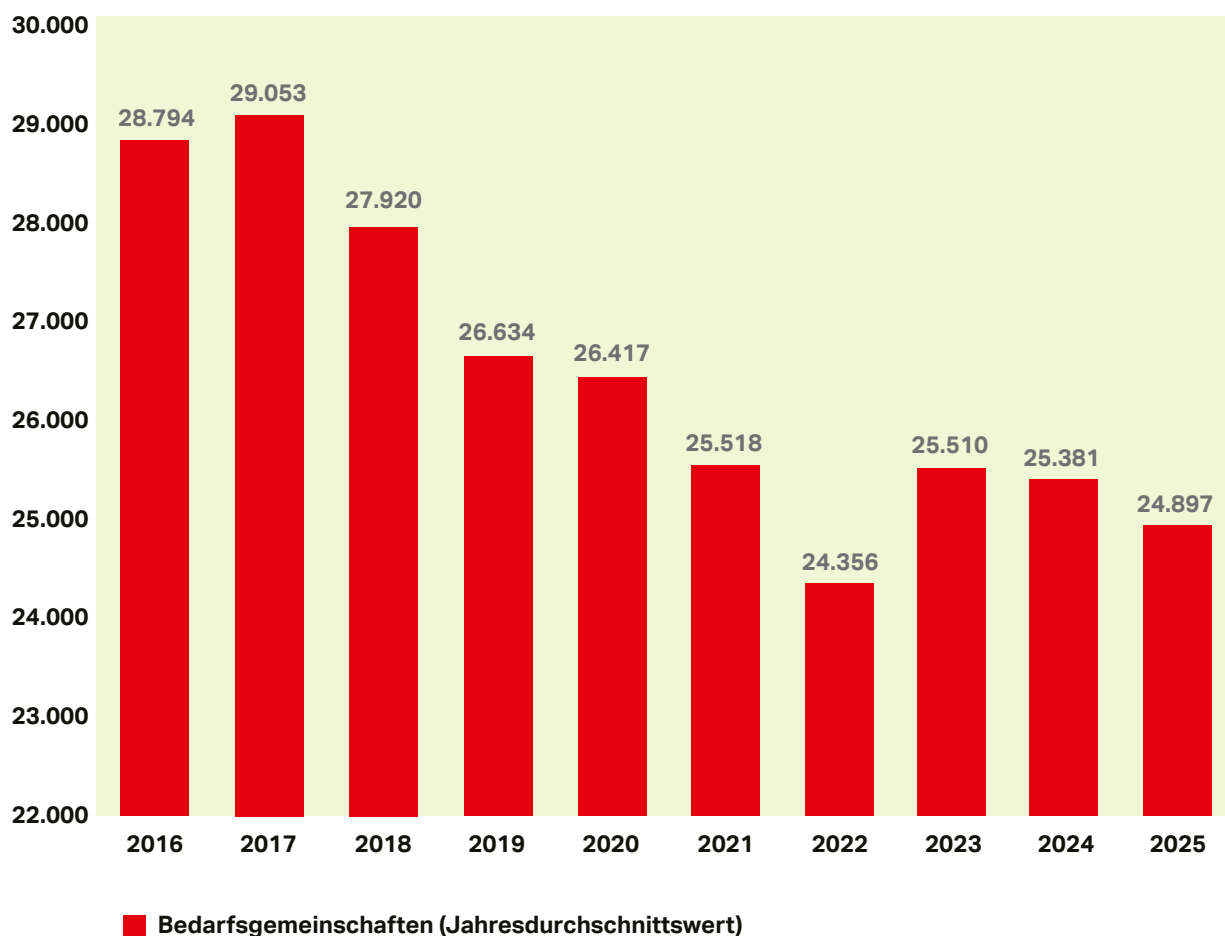
Datenstand: Dezember 2025

Im Jahresdurchschnitt 2025 befanden sich im JC StädteRegion Aachen 48.319 Personen in 24.897 Bedarfsgemeinschaften. Damit lebten in einer Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt rund zwei (1,96) Personen. Im Jahresdurchschnitt nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2024 zu 2025 um 484 bzw. 1,9 % ab.

Zu den jahresdurchschnittlichen 24.897 Bedarfsgemeinschaften zählten 2.339 BG mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 2.971 BG mit mindestens einer Person mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 56 % der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 % der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/er, 9 % Partner-Haushalte ohne Kind/er und 14 % Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/er. 3 % der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/er.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



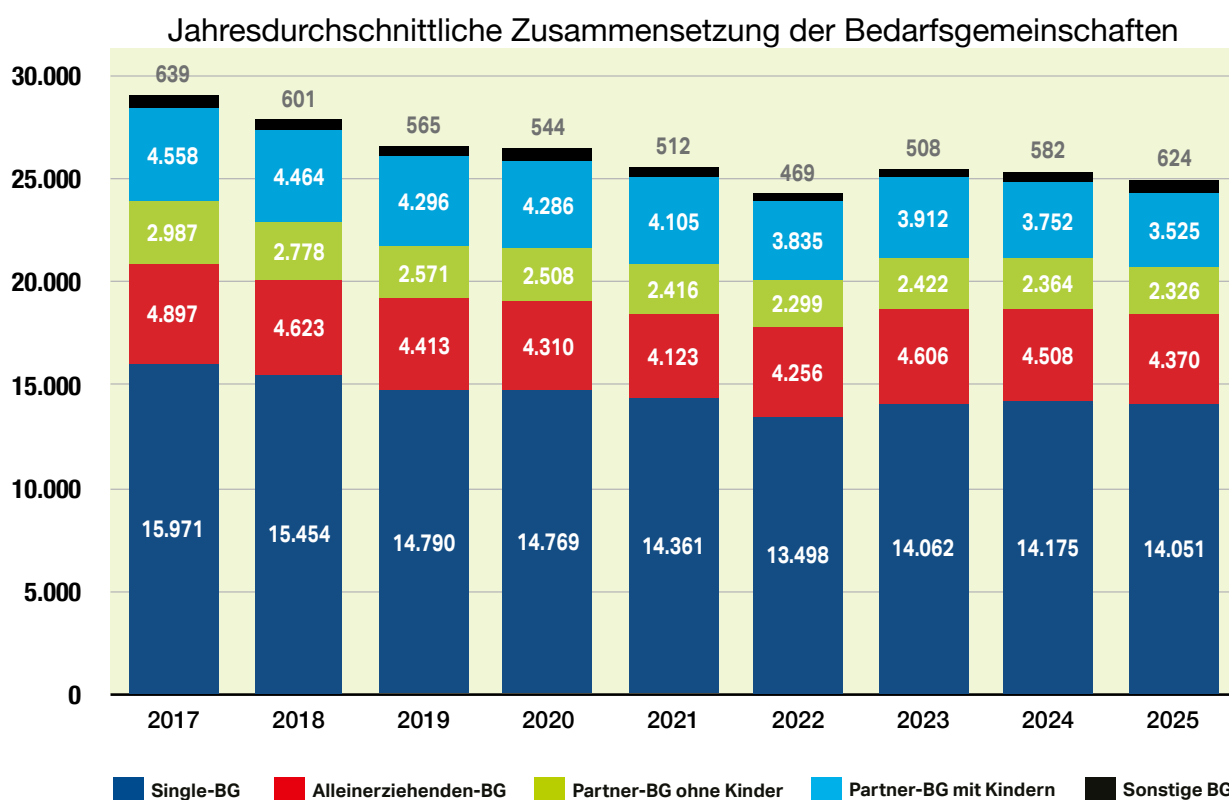
Datenstand: Dezember 2025

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2024 mit jahresdurchschnittlich 25.381 Bedarfsgemeinschaften zu 2025 mit jahresdurchschnittlich 24.897 Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang von 1,9 % bzw. 484 Bedarfsgemeinschaften ab.

Die Bedarfsgemeinschaften sind in fünf unterschiedliche Typen eingeteilt. Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften veränder-

te sich um -124 bzw. -0,9 %, die der Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften um -138 bzw. -3,1 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/er um -38 bzw. -1,6 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/er um -226 bzw. -6,0 %. Nur die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/er über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/er über 18 Jahren, nahm um 42 bzw. 7,2 % zu.



Hinweis: Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinderinfo. jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK). Sofern die BG aufgrund ihrer Konstellation

nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden kann, wird diese als „Sonstige BG“ bezeichnet.

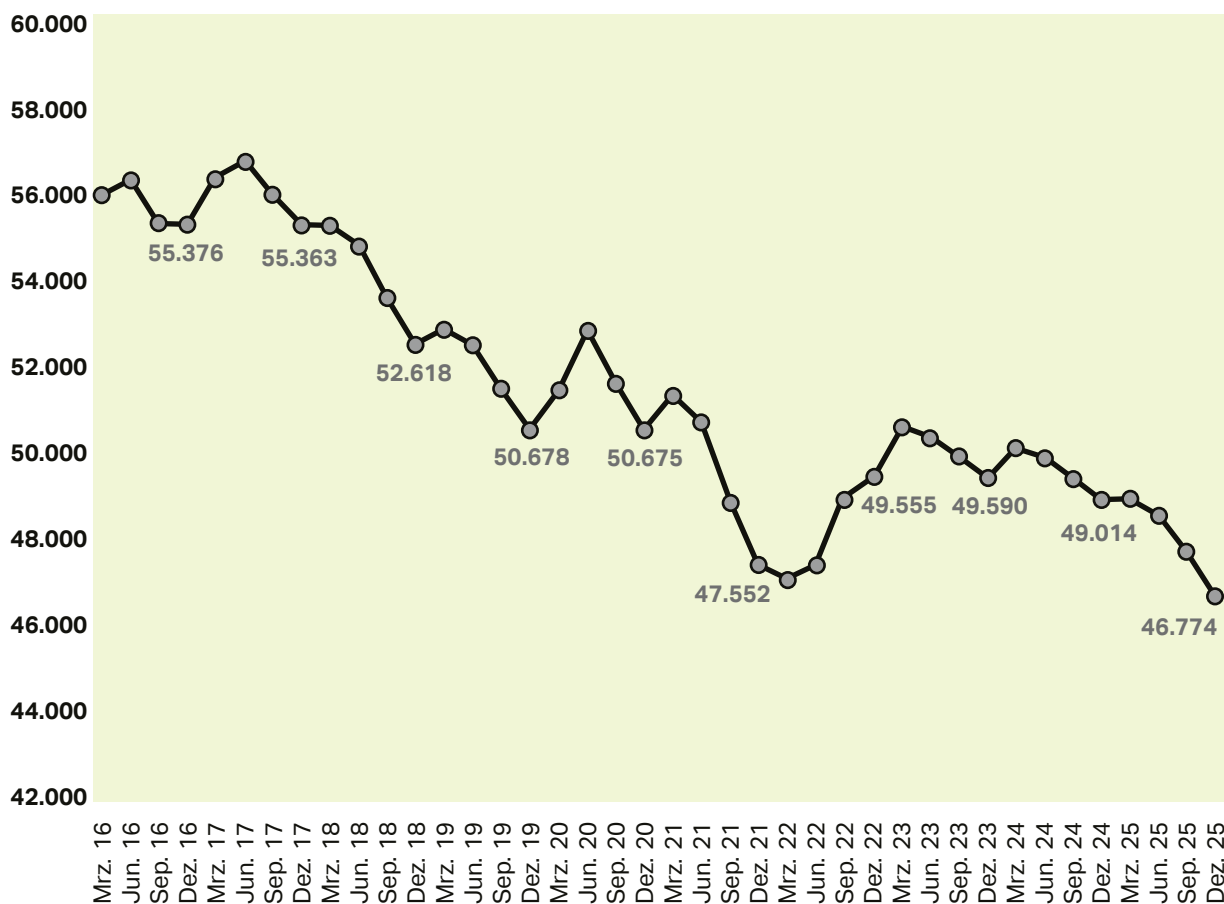
Datenstand: Dezember 2025

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stieg ab Juni 2022 die Zahl der Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen sprunghaft an. Erst ab Juni 2023 kam es zu moderaten Abnahme der Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Nach einem leichten Anstieg von Dezember

2023 auf März 2024 nahmen die Personen in Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich ab. Zum Dezember 2025 befanden sich 46.774 Personen in 24.216 Bedarfsgemeinschaften im Jobcenters der StädteRegion Aachen. Dies sind 2.240 Personen bzw. 4,6 % weniger als im Vorjahresmonat.

Quartalsentwicklung

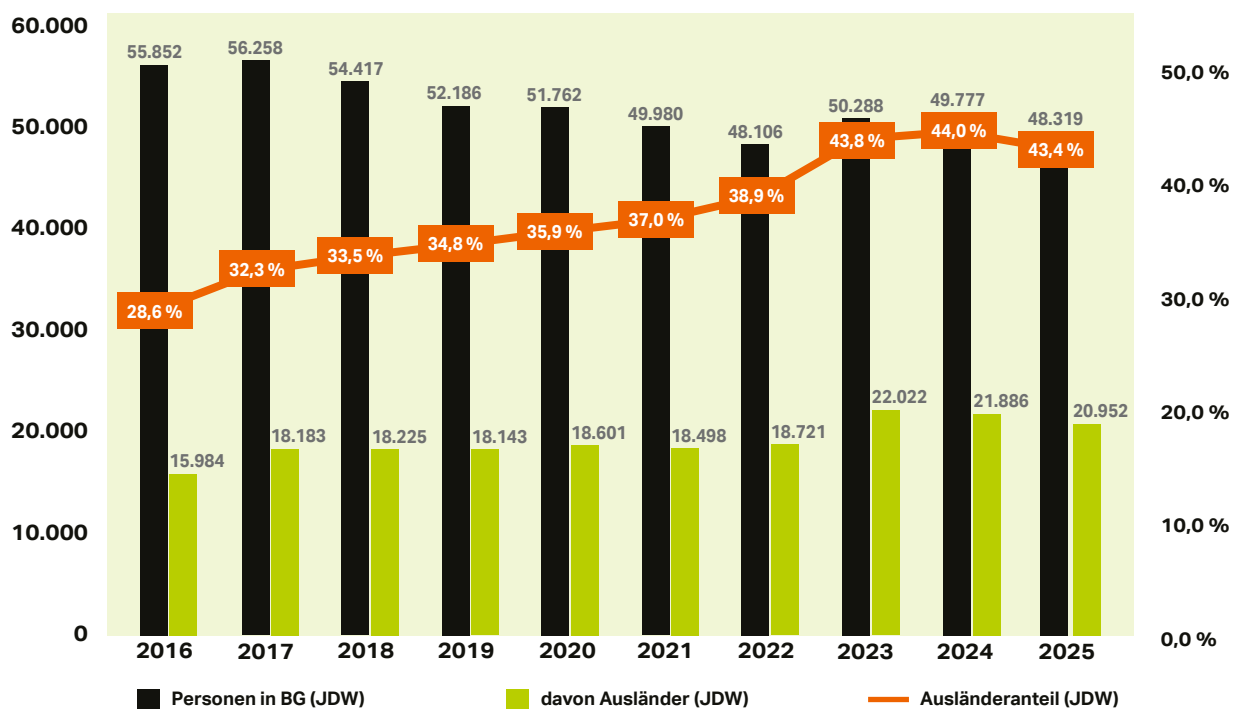


Datenstand: Dezember 2025

Im Jahresdurchschnitt befanden sich 2025 rund 934 Personen weniger mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter StädteRegion Aachen. Der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil lag bei 43,4 %.

Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 48.319 Personen in SGB-II-Be-

darfsgemeinschaften 9,9 % (Vorjahr: 10,2 %). In Deutschland und NRW veränderte sich die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote¹, die Auskunft über den Anteil der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze in der zu betrachtenden Region gibt, von 8,5 % auf 8,2 % und von 11,1 % auf 10,8 %.



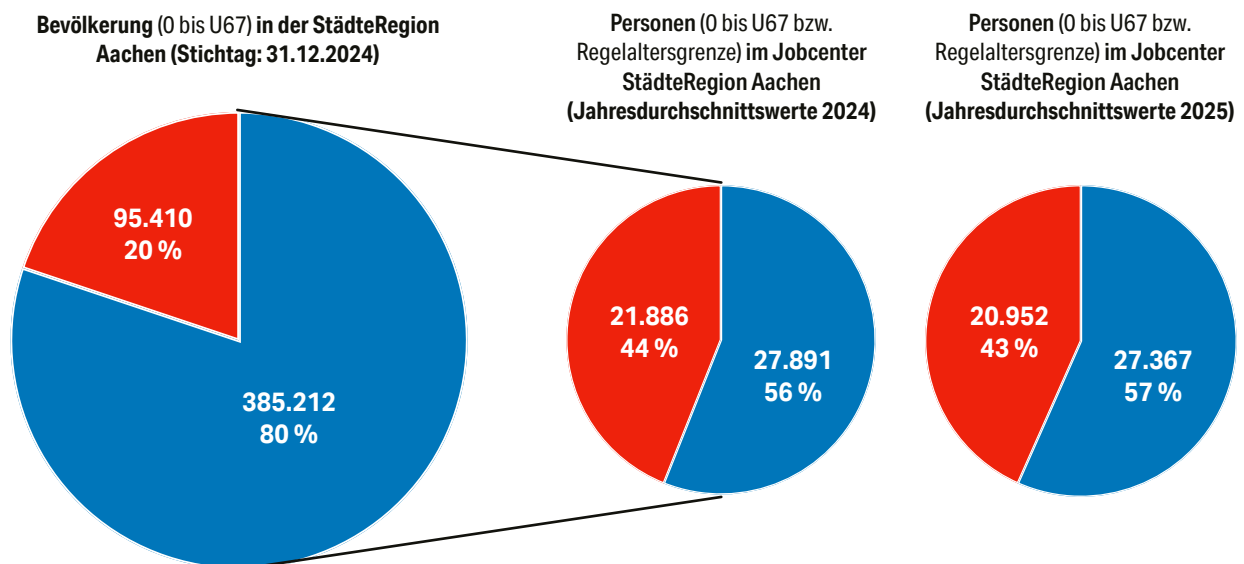
1) Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2025

Rückblick auf 2024 und aktueller Anteil deutscher und ausländischer Personen im Jahr 2025 im Jobcenter StädteRegion Aachen

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 67 Jahren in der Bevölkerung zum 31.12.2024 (Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor) rund 20 % betrug, lag der Anteil ausländischer Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahresdurchschnitt 2024 und auch im Jahresdurchschnitt 2025 dagegen deutlich über dem vergleichbaren ausländischen Bevölkerungsanteil. Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 44 % und im Jahr 2025 43 % Ausländerinnen und Ausländer im Jobcenter betreut.

Parallel zum Rückgang der Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von 49.777 auf 48.319 sank auch die Zahl der ausländischen Personen, und zwar stärker als die der Deutschen. Statt 21.886 wurden 2025 im Jahresdurchschnitt 20.952 Ausländerinnen und Ausländer in Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter StädteRegion Aachen registriert. Das entspricht einem Rückgang um 934 Personen bzw. 4,2%. Bei den Deutschen lag der Rückgang dagegen nur bei 524 Personen bzw. 1,9 %.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, Tab.-Nr. 12411-11ir, 20.01.2025 und Statistik der BA, Strukturzeitreihe der Grundsicherung, SR Aachen, Dez. 2025

Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

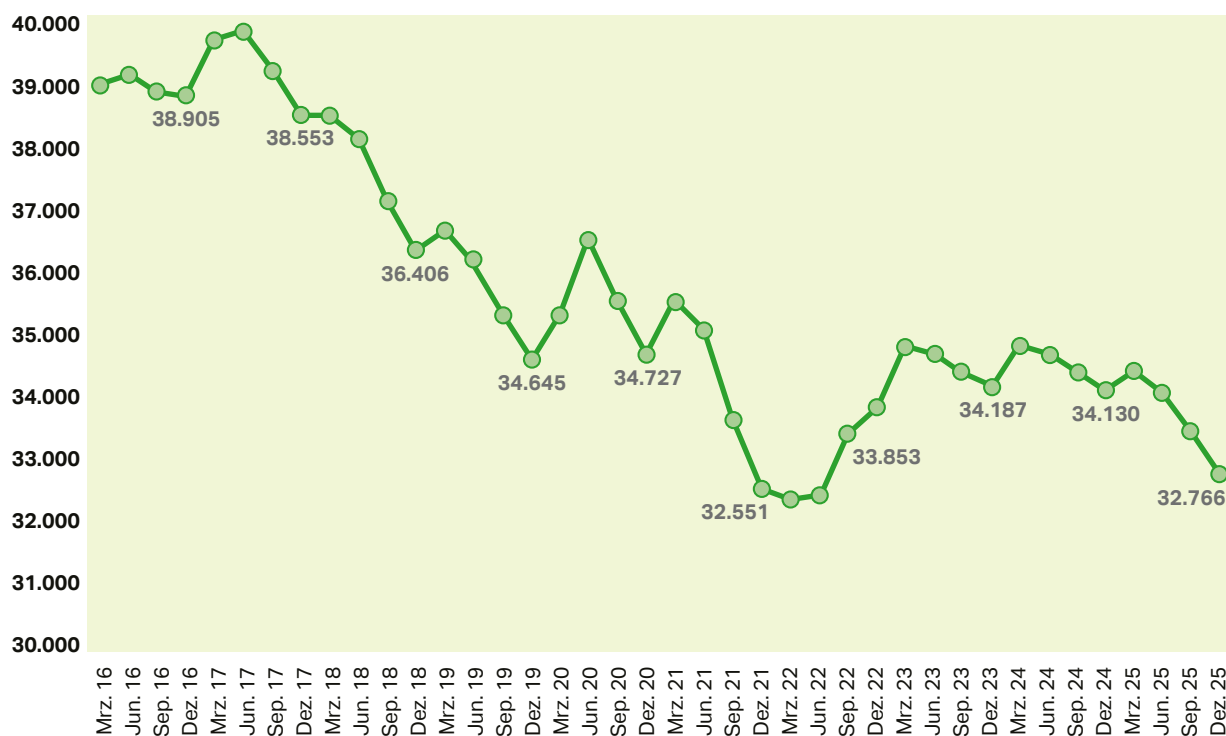
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze¹, § 7a SGB II

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung der Ukrainer_innen hatten bereits das Jahr 2022 deutlich spürbar beeinflusst. Bis September 2022 lag die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte – trotz des ab Juni 2022 vermehrten SGB-II-Zugangs ukrainisch Geflüchtete/r – aber noch unter. Erst im Oktober 2022 kehrte sich die Situation um. Der Aufwuchs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzte sich bis März 2023 stetig fort. Anschließend konnten moderate Bestandsrückgänge verzeichnet werden. Von Dezember 2024 auf März 2025 kam es wie im Vorjahresquartalsvergleich zu einem leichten

Anstieg. Im restlichen Jahresverlauf 2025 sanken die Zahlen stetig weiter bis auf 32.766 Personen zum Jahresende.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen befanden sich im Dezember 2025 unter den 32.766 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 3.211 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.263 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den 8 stärksten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quartalsentwicklung



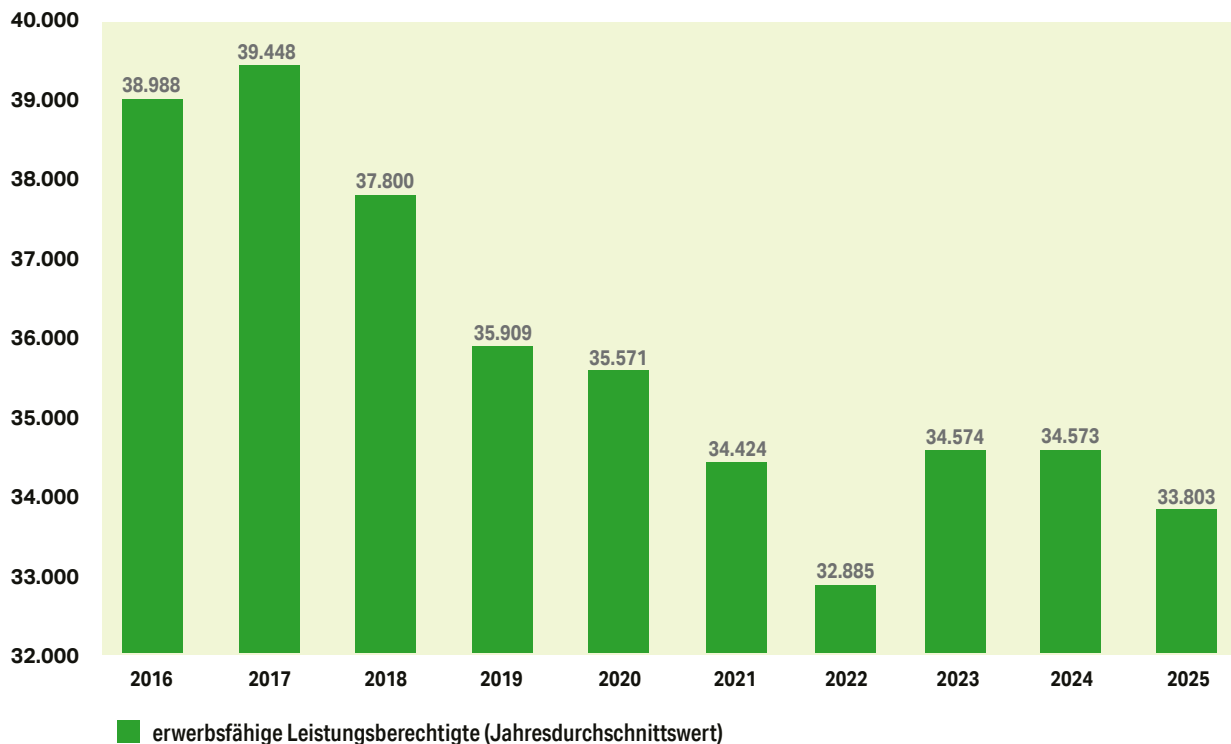
Im Jahresdurchschnitt 2025 befanden sich 33.803 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen. Dies sind 770 bzw. 2,2 % weniger als im Jahresdurchschnitt 2024.

Frauen waren unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwas stärker vertreten als Männer (50,3 % gegenüber 49,7 %). Jüngere unter 25 Jahren stellten 19,5 % und Ältere ab 55 Jahren mit 18,4 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

Unter den 33.803 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 3.424 Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.580 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer.

Im Vorjahresvergleich sank die jahresdurchschnittliche Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte² in der StädteRegion Aachen von 8,8 % auf 8,6 %. Die deutschlandweite Hilfequote nahm von 7,4 % auf 7,2 % ab, die Hilfequote in NRW konnte von 9,6 % auf 9,4 % reduziert werden.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



1) Regelaltersgrenze = Diese wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

2) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Bürgergeld ELB (bzw. alt: ALG II) und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2025

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2025 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 12.033 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, darun-

ter 27,5 %* die sich bereits in den letzten drei Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 13.396 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Nicht allen gelang es ihre Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu beenden. Innerhalb von 3 Monaten kehrten rund 18,6 % wieder als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück und bezogen so erneut Leistungen aus der Grundversicherung.

Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, z. B. Kinder, die bereits im SGB-II-Regelleistungsbezug sind und die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht haben, zählen hier ebenfalls als ELB-Zugang.

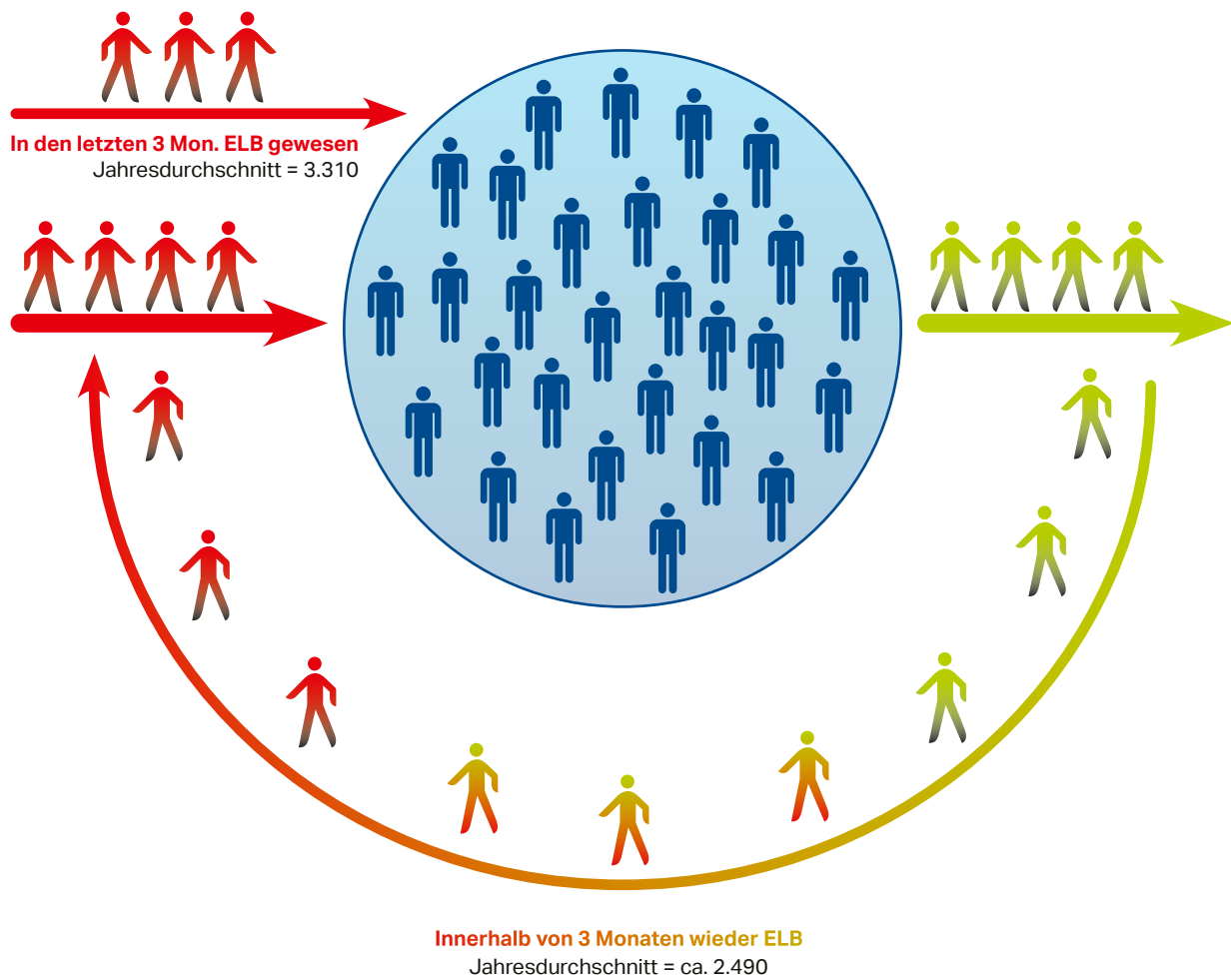
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551,
Erstelldatum: 31.03.2026

Datenstand: Dezember 2025

Zugänge ELB
Jahressumme = 12.033

Bestand ELB
Jahresdurchschnitt = 33.803

Abgänge ELB
Jahressumme = 13.396



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

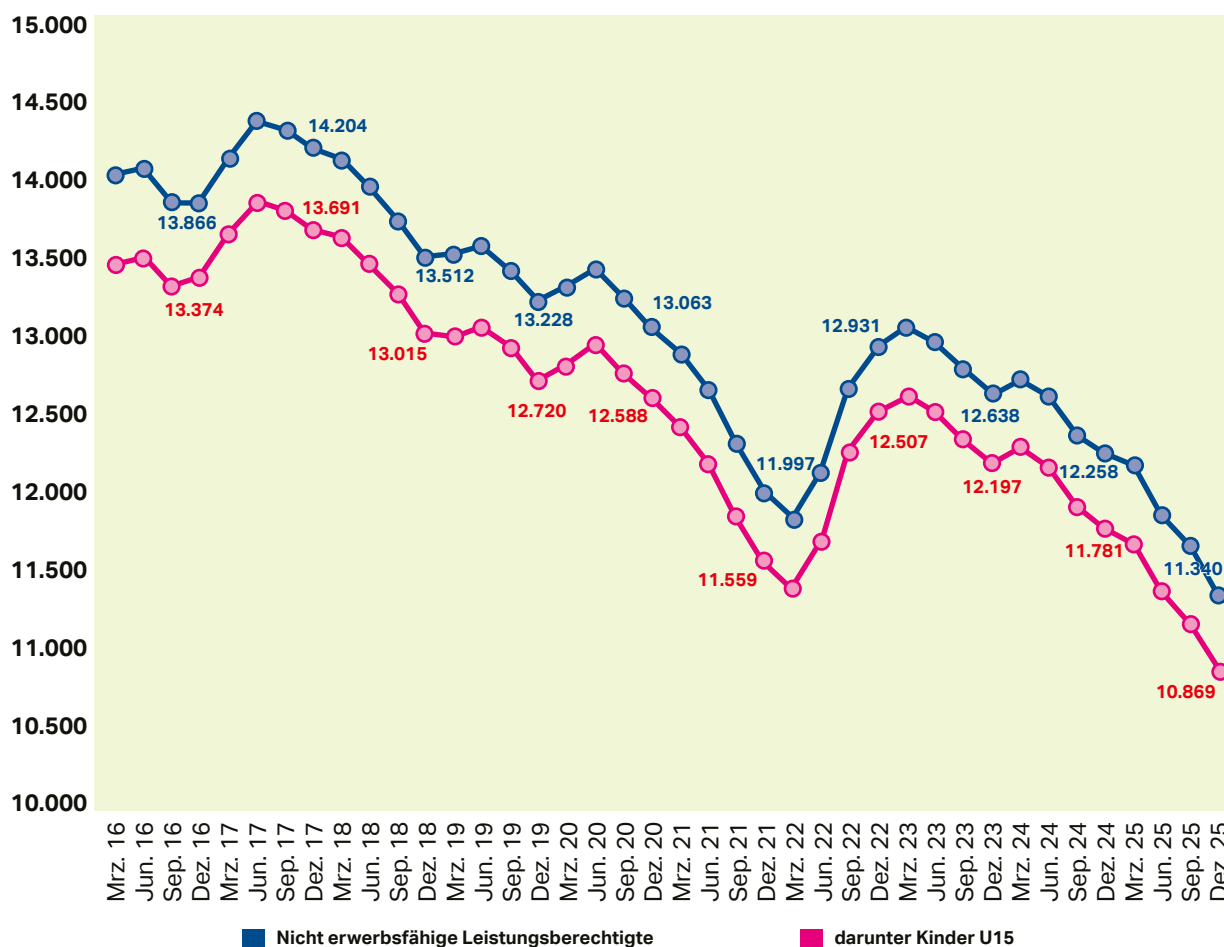
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe liegt, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2025 bei rund 97 Prozent.

Während vom Juni 2020 an im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Kinder stetig zurückging, kehrte sich die Situation mit dem Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ins SGB II um. Nach dem sprunghaften Anstieg in der 2. Jahreshälfte 2022 stieg auch im I. Quartal 2023 die Zahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Im nachfolgenden Zeitraum

setzte ein stetiger Rückgang hilfebedürftiger Kinder im Jobcenter StädteRegion Aachen ein. Der Jahresendwert im Dezember 2025 lag mit 10.869 Kindern um 912 Kindern bzw. 7,7 % unter dem Dezemberwert des Jahres 2024.

Im Jahr 2025 befanden sich jahresdurchschnittlich 11.343 Kinder unter 15 Jahre, 736 bzw. 6,1 % Kinder weniger als in 2024, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Von den 11.343 minderjährigen Kindern hatten rund 17 % das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Rund 21 % fielen unter die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jäh-

Quartalsentwicklung

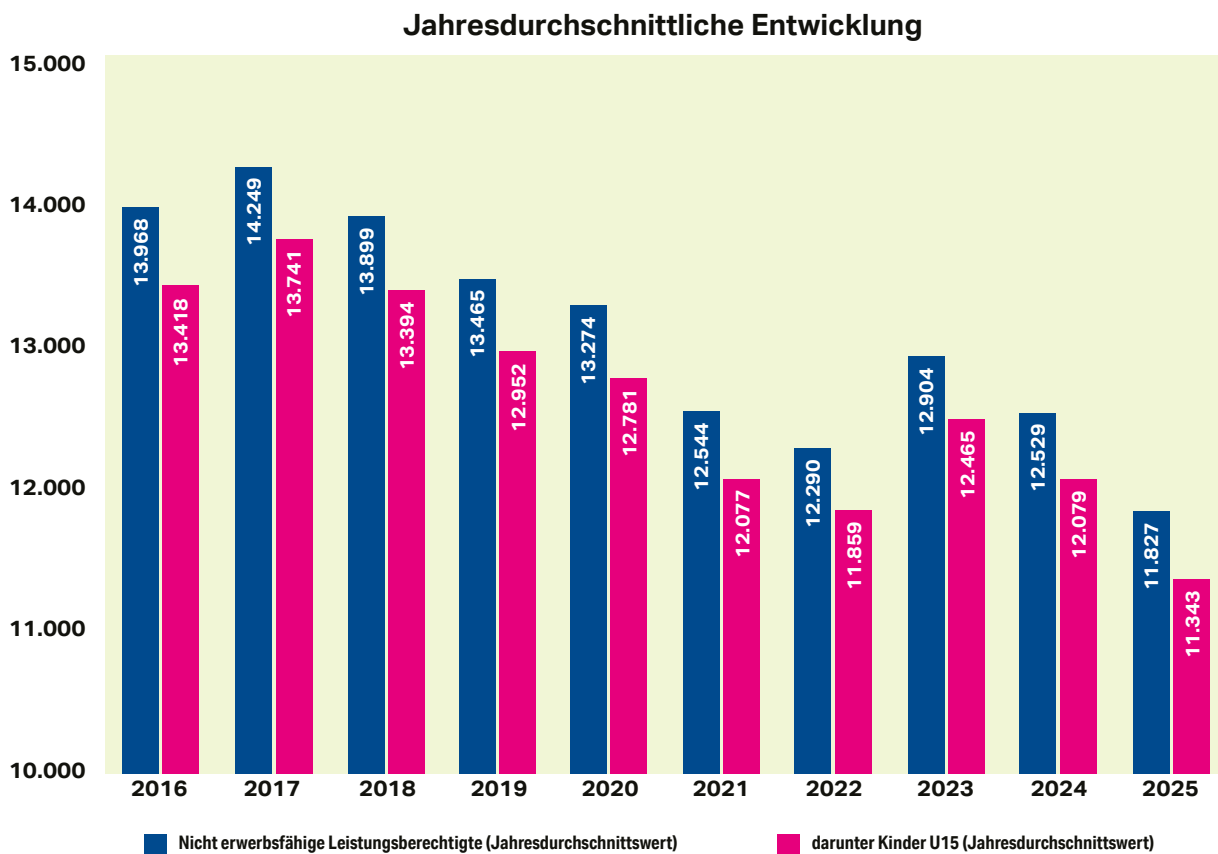


rigen und rund 62 % entfielen auf die 6- bis unter 15-Jährigen.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre¹ lag im Jahr 2025 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 15,1 % (Vorjahr = 16,1%). Die Quote ist damit gesunken und liegt unter der NRW-Quote. Es ist

aber noch immer jedes sechste Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug.

In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 11,9 % (Vorjahr = 12,7 %) und in NRW bei durchschnittlich 15,8 % (Vorjahr = 16,8 %).



1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Bürgergeld NEF bzw. alt: Sozialgeld) sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

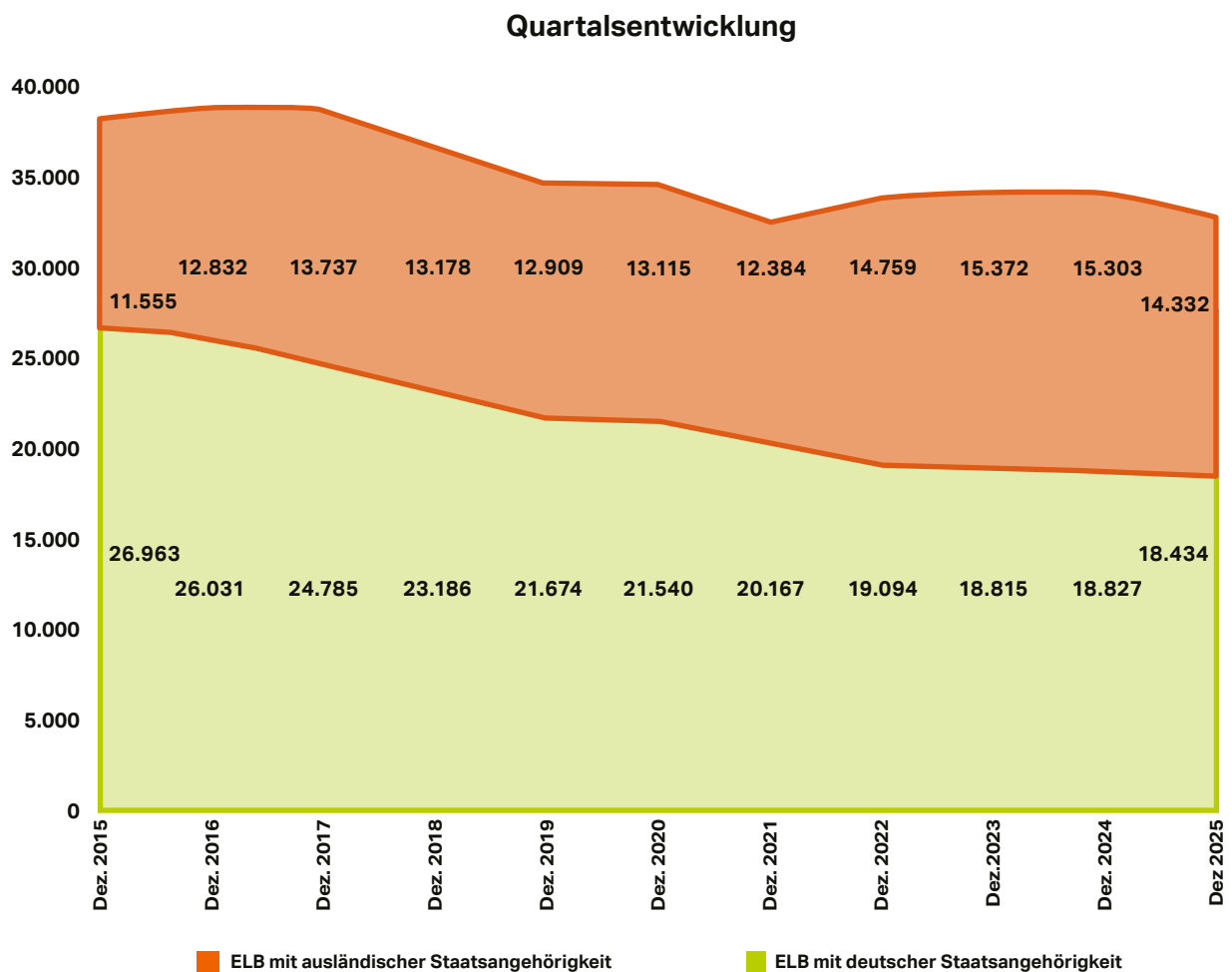
Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2025

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Mit dem Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg ab Juni 2022 auch der monatliche Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stetig an. Dieser Trend stagnierte in den letzten beiden Jahren. Erst im Dezember 2025 kam es zur Kehrtwende. Der Anteil und die Zahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen er-

werbsfähigen Leistungsberechtigten sank zum Jahresende 2025 mit 14.332 Personen und lag bei rund 44 %. Im Dezember 2024 lag der Anteil mit 15.303 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 45 %.

Jahresdurchschnittlich betrachtet, besitzen 44,4 % bzw. 14.996 erwerbsfähige Bürgergeld-

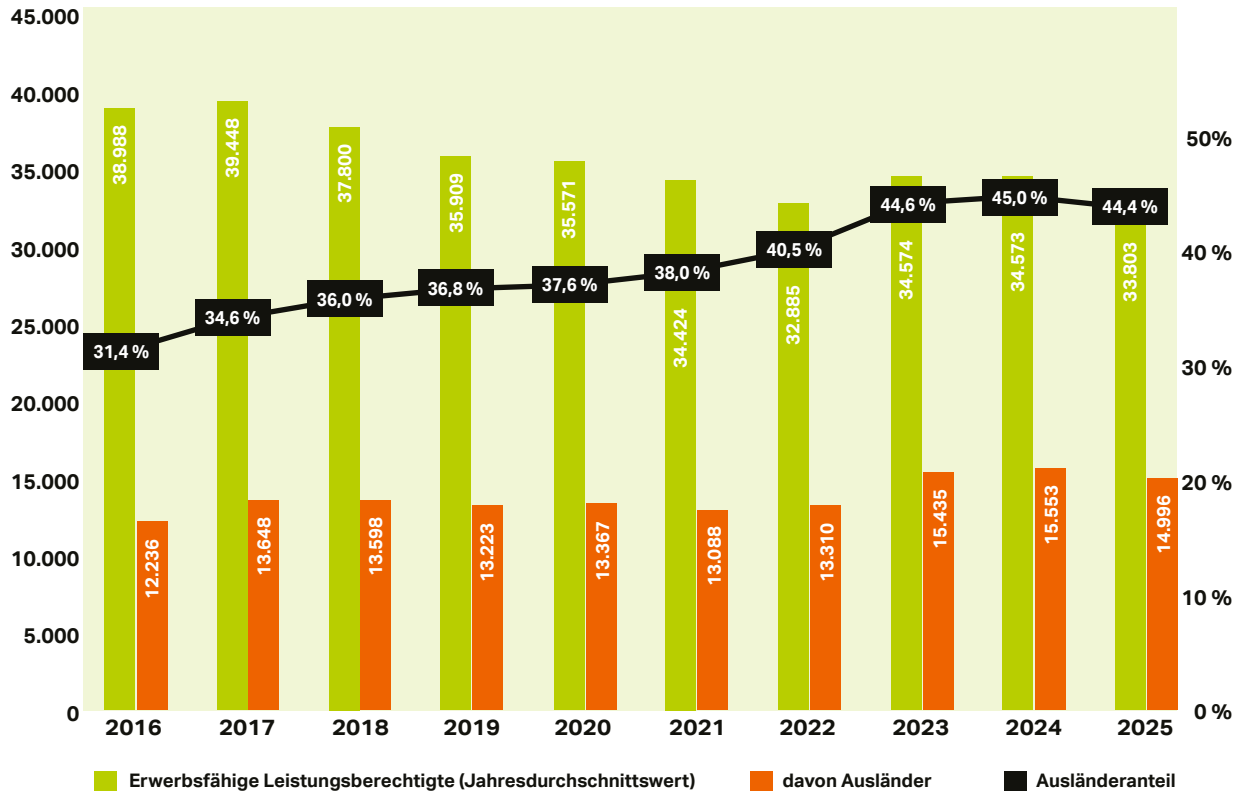


Datenstand: Dezember 2024

Bezieher/innen im Jobcenter StädteRegion Aachen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Anders als bei deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, lag im Jahresdurchschnitt 2025 der Anteil der ausländischen Frauen mit 54 % über dem Anteil männlicher ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 46 %. Bei den 18.807 Deutschen entsprach der Frauenanteil 48 % und der Anteil der Männer 52 %.

Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auch der Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer trägt seit Juni 2022 zum hohen Bestand ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

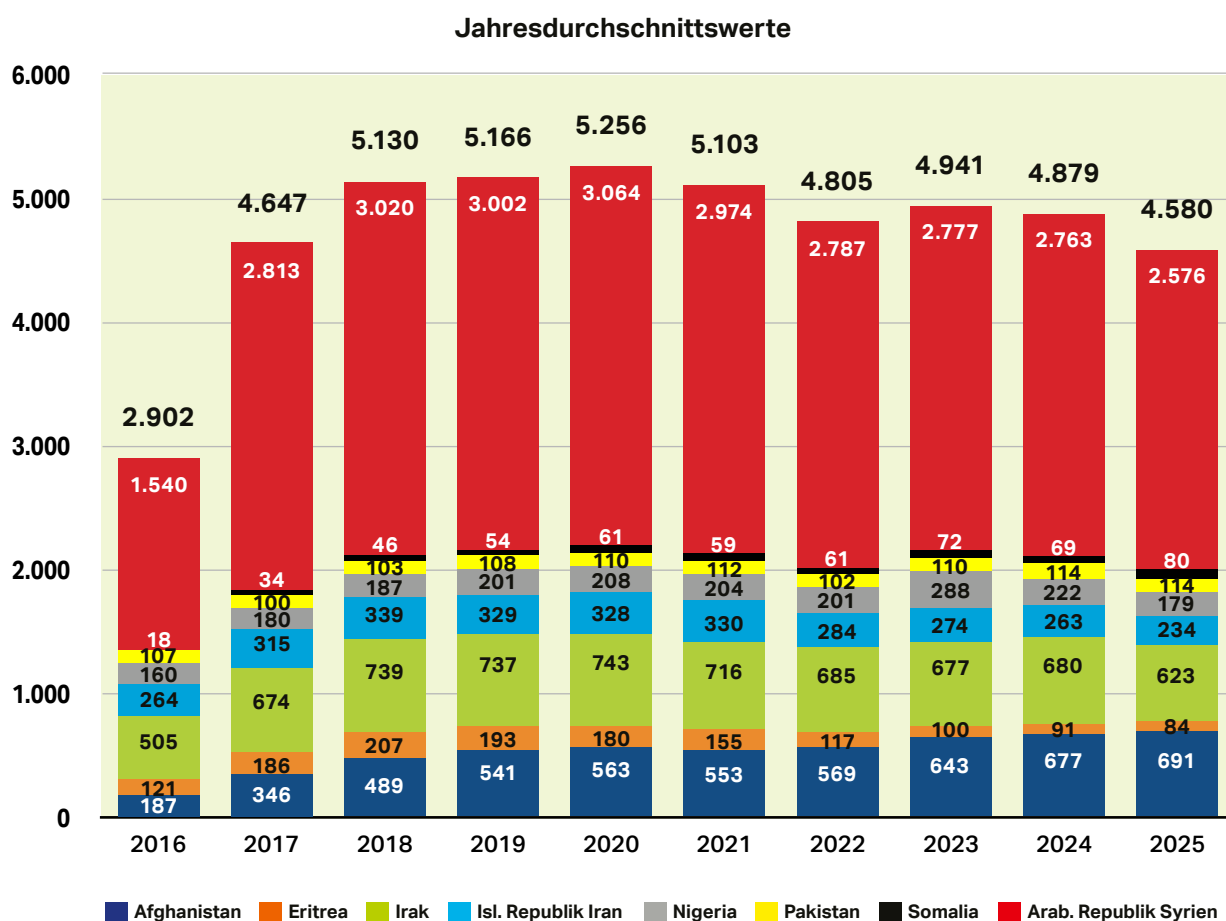


Datenstand: Dezember 2025

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern (8-HKL)¹

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021 und auch 2022, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungs-

berechtigter, ab. In den Jahren 2022 bis 2025 pendelte sich die Anzahl der ELB aus den acht stärksten Asylherkunftsländern unter 5.000 ein. Durch die mittlerweile guten Integrationen innerhalb dieser Personengruppe sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht Asylherkunftsländern im Jahr 2025 erneut.



1) Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik)

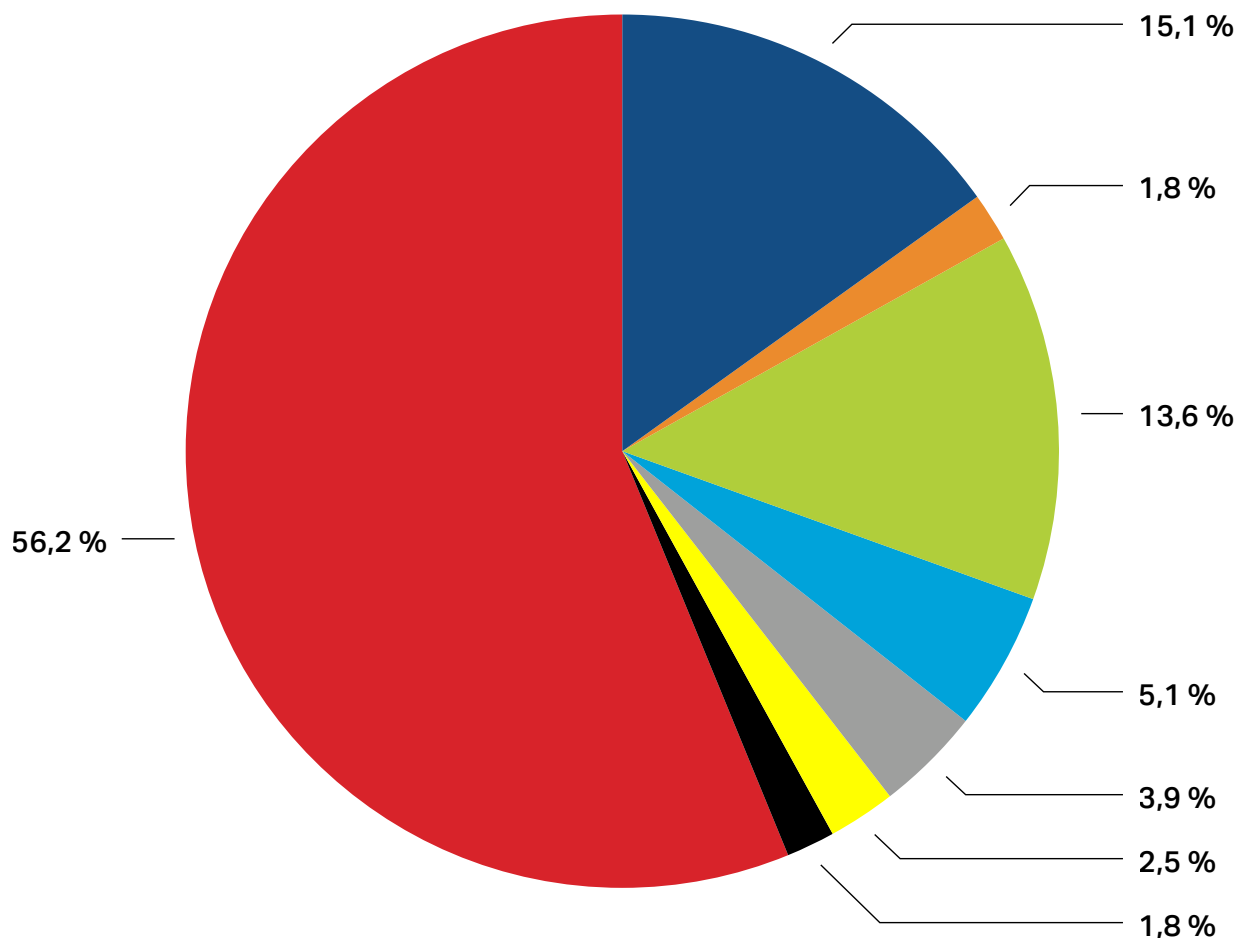
Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunfts-ländern stellen mit jahresdurchschnittlich 4.580 (Vorjahr 4.879) Personen bzw. 13,5 % aller 33.803 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Job-center StädteRegion Aachen dar. Im Vorjahr lag die Anzahl mit 4.879 und der Anteil mit 14,1 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur minimal über dem Wert aus 2025.

Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunfts-ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2025 den größten Anteil mit 56 % (2.576) ELB aus Syrien, gefolgt von

den ELB aus Afghanistan mit 15 % (691) und zusätzlichen 14 % (623) ELB aus dem Irak dar. Aus dem Iran stammten 5 % (234), aus Nigeria knapp 4 % (179), aus Pakistan 2,5 % (114). Die geringsten Anteile stellen die ELB mit Staatsangehörigkeit aus Eritrea (84) und Somalia (80) mit zusammen rund 3,6 % dar.

Der Anteil der Männer liegt im Jahresdurchschnitt 2025 bei 54 %, der Anteil der Frauen bei 46 %. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2025 rund 27 % unter 25 Jahre, 63 % zwischen 25 und unter 55 Jahre und 10 % 55 Jahre und älter.

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung 2025



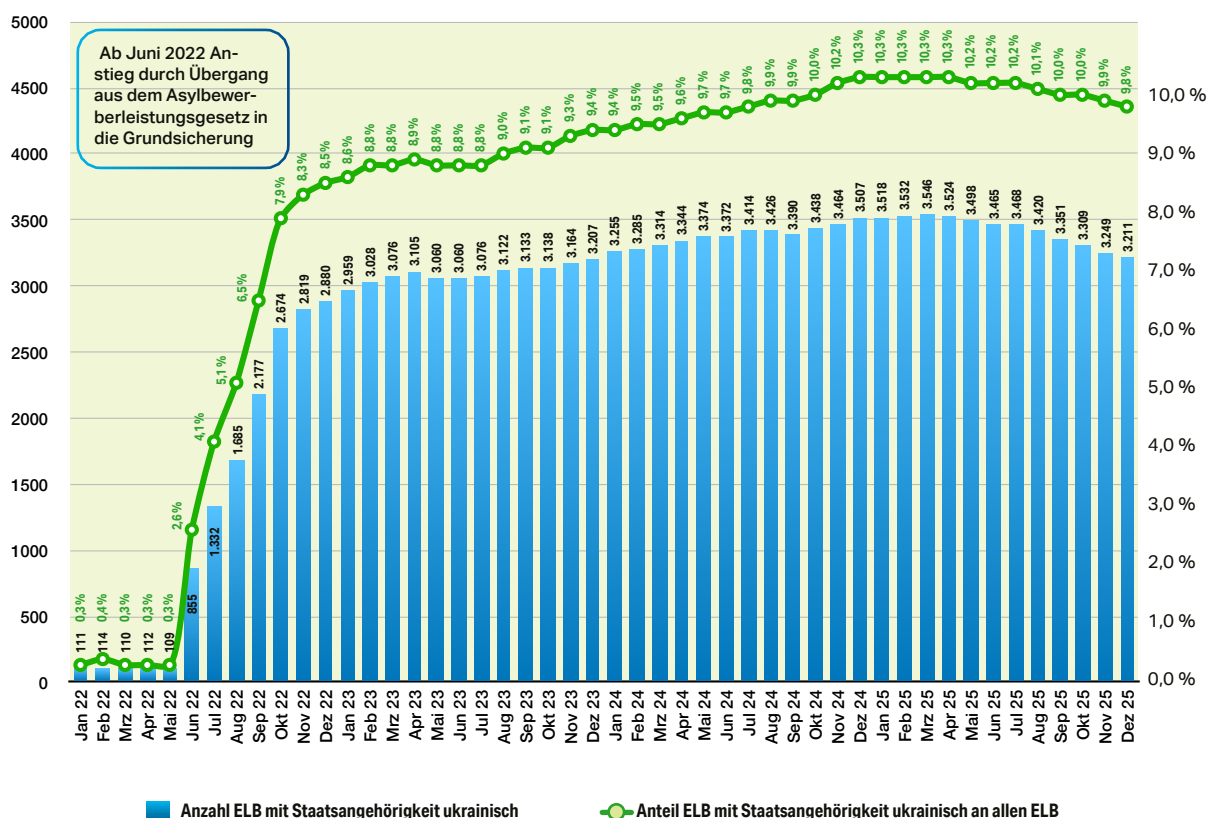
Datenstand: Dezember 2025

Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Der ab dem Juni 2022 neu hinzugekommene Personenkreis hilfebedürftiger Ukrainer-Flüchtlinge führte auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Aufwüchsen. Der Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme und die in der 2. Halbjahahreshälfte 2022 neu hinzugekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer sorgten für einen starken sprunghaften Aufwuchs. Der Zugang geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer setzte sich weiter fort. Allerdings nicht mehr so stark wie in 2022.

Zum Dezember 2025 wurden 3.211 und somit 296 bzw. 8,4 % weniger ukrainische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als im Vorjahresmonat im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut. Im Dezember 2025 lag der Anteil ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – bezogen auf alle erwerbsfähige Leistungsberechtigten bei 9,8 % und liegt damit unter dem Anteil des Vorjahresmonatsmonats mit 10,3 %.

Monatliche Entwicklung ELB mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

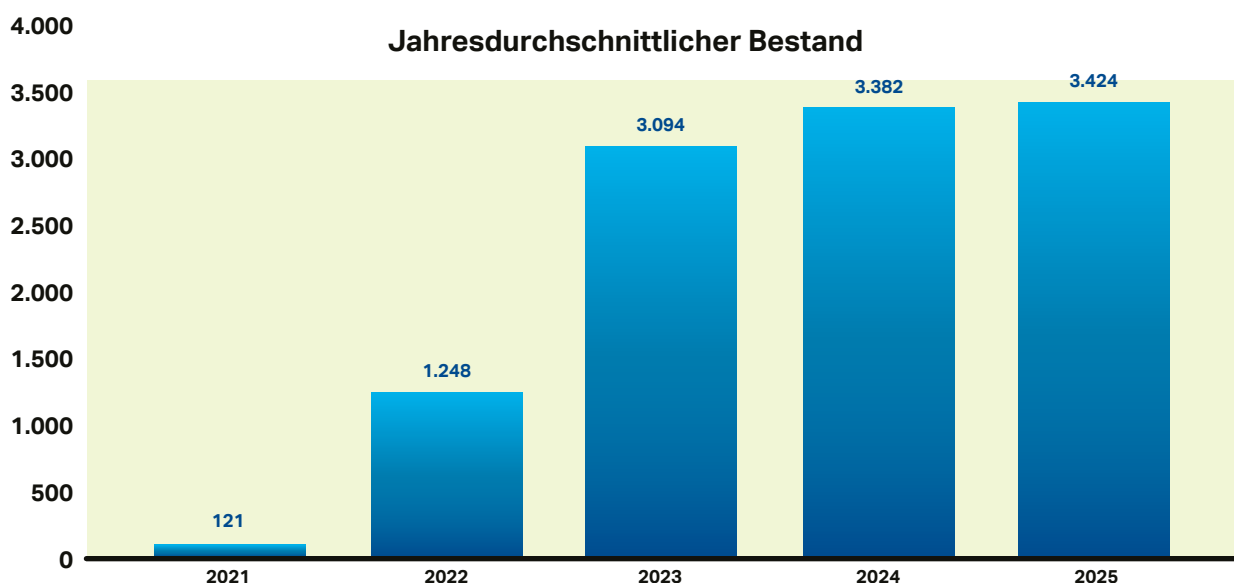


Datenstand: Dezember 2025

Im Jahresdurchschnitt 2022 spiegelte sich der Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender nur bedingt wider, da diese erst ab Juni 2022 zuzogen und somit die Zugänge nur sieben oder weniger Monate in den Jahresdurchschnitt 2022 einbezogen wurden. Diesen Effekt gibt es im Jahr 2023 nicht mehr. Der Jahresdurchschnitt der Staatsangehörigen aus der Ukraine wuchs somit 2023. Von 2023 auf 2024 und von 2024 auf 2025 gab es erneut, nun eher moderate, Anstiege. Im Jobcenter Städte-Region Aachen befanden sich 2025 jahresdurchschnittlich 3.424 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Diese setzen sich zu 64 % aus Frauen und zu 36 % aus Männern zusammen. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2025 rund 25 % unter 25 Jahre, 65 % zwischen 25 und unter 55 Jahre und 10 % 55 Jahre und älter.

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Gesamtanzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 33.803 Personen machen die 3.424 Ukrainerinnen und Ukrainer einen jahresdurchschnittlichen Anteil von rund 10 % aus.



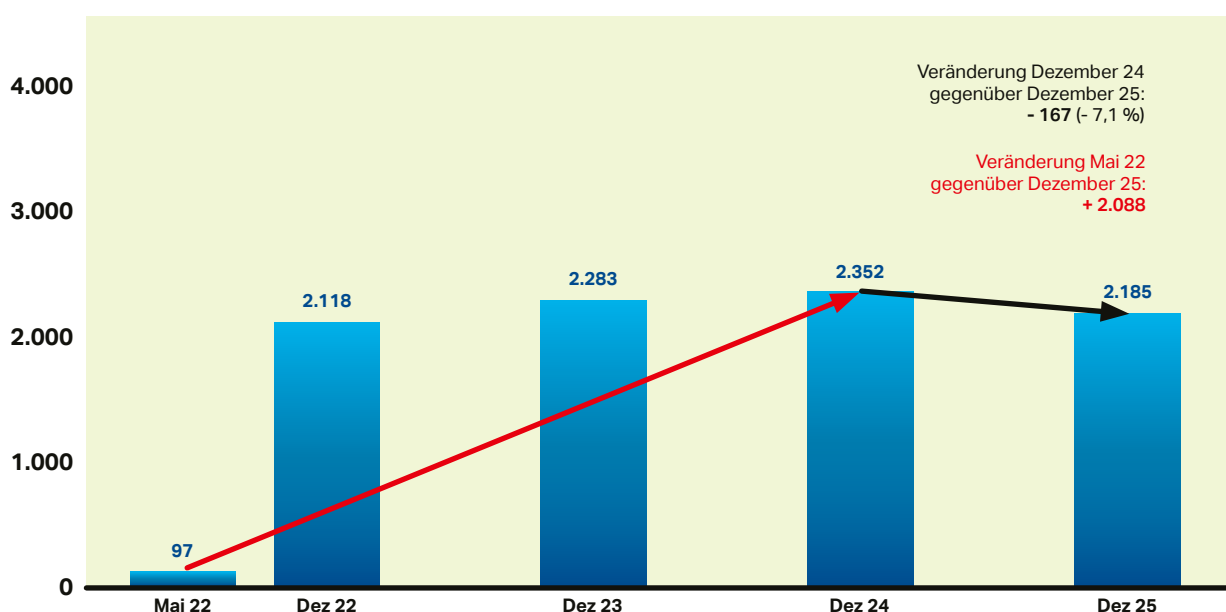
Datenstand: Dezember 2025

Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2025: Entwicklung der Personen mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Anlaufstelle für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer ist ab dem 01. Juni 2022 das Jobcenter. Hier erhalten sie Hilfe aus einer Hand: Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen aus dem Jobcenter ist, dass die Betroffenen einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und alle sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen erfüllen.

Ab dem 01. Juni 2022 wurden bereits in der StädteRegion Aachen ansässige geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – also ins Jobcenter – überführt. Damit wuchs auch im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Personen sprunghaft an. Gegenüber 2022 verringerte sich im Jahr 2023 der Zugangsstrom ukrainisch Geflüchteter ins SGB II, riss aber nicht ab. Während es im Jahr 2024 innerhalb dieser Personengruppe noch zu leichten Aufwüchsen kam, nahm im Jahr 2025 die Anzahl der Bedarfsgemein-

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



schaften, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Kinder unter 15 Jahre ab.

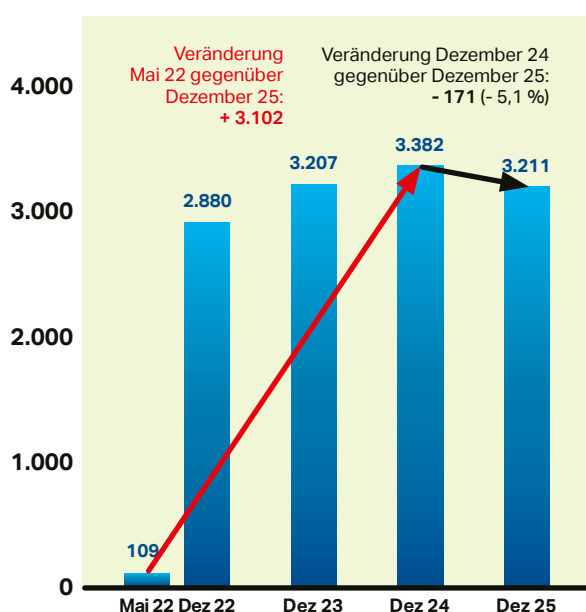
Zum Jahresende 2025 wurden im Jobcenter StädteRegion Aachen 2.185 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine registriert. Gegenüber Mai 2022, also der Zeit in der noch keine geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter betreut wurden, ist dies immer noch ein Zuwachs von derzeit 2.088 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Staatsangehörigkeit Ukraine.

Gegenüber Dezember 2024 liegt aber im Dezember 2025 eine Abnahme von 167 Bedarfsgemeinschaften vor.

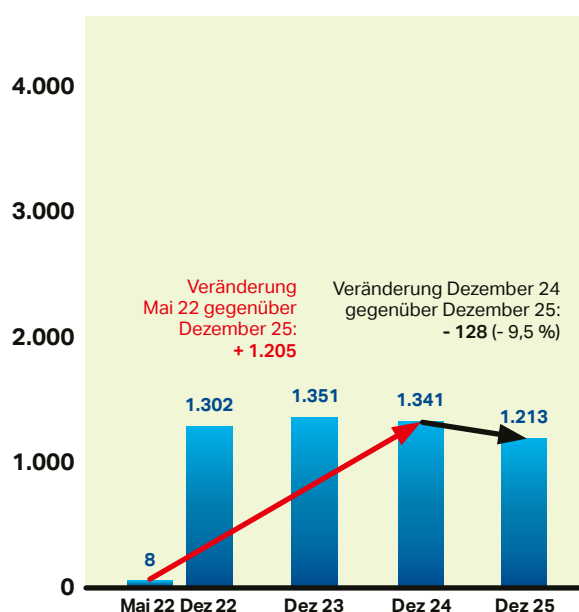
Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Dezember 2025 4.424 Regelleistungsberechtigte, davon 3.211 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.213 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der Regel Kinder unter 15 Jahren. Im Vorjahresmonatsvergleich waren es 171 weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 128 weniger Kinder, die im Dezember 2025 im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut wurden.

Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2026

Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Entwicklung nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch (i. d. R. Kinder U15)



Datenstand: Dezember 2025

Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2025: Entwicklung Langzeitleistungsbeziehende mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

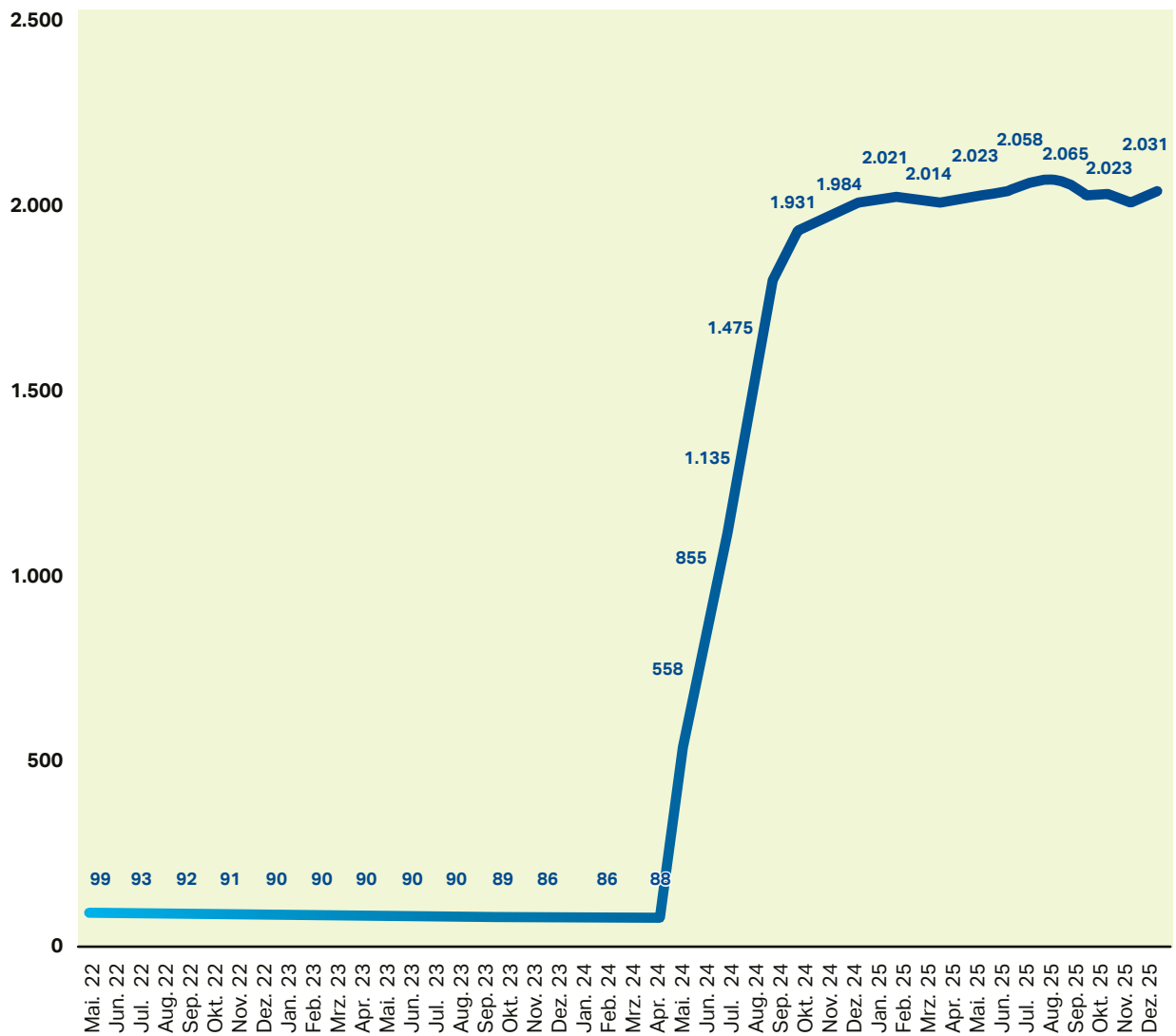
Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist erstmals aufgrund der ab Juni 2022 zugewandenen ukrainischen Geflüchteten im Jahr 2024 stark angewachsen. Ende des zweiten Quartals 2024 gingen nun im Jobcenter StädteRegion Aachen erstmals mit und mit geflüchtete ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Langzeitleistungs-

bezug über. Auch im Jahr 2025 ist der Bestand der Langzeitleistungsbeziehende weiterhin hoch.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 ein Zuwachs von insgesamt 10 Ukrainerinnen und Ukrainer in den Langzeitleistungsbezug festgestellt werden. Zum Jahresende 2025 befanden sich 2.031 ukrainische Langzeitleistungsbe-rechtigte im Jobcenter Städteregion Aachen.

Stichpunkt Betrachtung: Entwicklung Langzeitleistungsbeziehende mit Staatsangehörigkeit ukrainisch





Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2026 und übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine, Region JC NRW, Datenstand April 2026

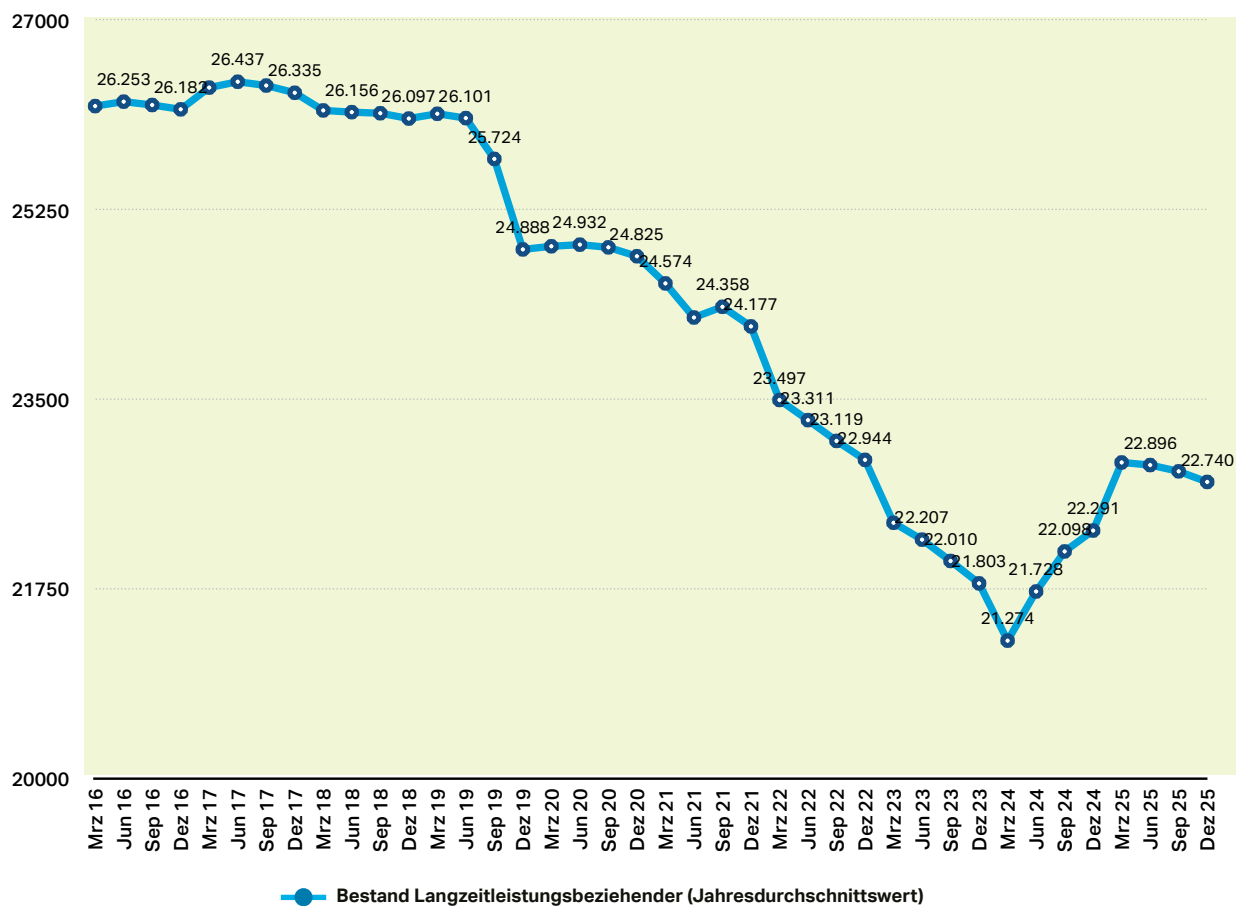
Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende¹ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Der starke Niveausprung bei der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ab dem 2. Quartal 2024 und in den Folgequartalen steht im Zusammenhang mit dem im Juni 2022 und in den Folgemonaten – also jeweils 21 Monate zuvor – erfolgten Zugang von sehr vielen Personen

aus der Ukraine in den Bereich des SGB II. Diejenigen unter diesen damals zugewandenen Personen, die seitdem durchgängig im Leistungsbezug waren, galten im 2. Quartal 2024 oder in einem der Folgemonate im Sinne der Statistik erstmals als Langzeitleistungsbeziehende. Im ersten Quartal des Jahres 2025 ist die Anzahl Langzeitbeziehende erneut gestiegen und pendelte sich anschließend bei jahresdurchschnittlich 22.740 Langzeitleistungsbeziehende ein.

Unabhängig von der Betrachtung der Staatsangehörigkeit wurden gegenüber dem Vorjahr



1) Der Langzeitleistungsbezug ist auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab Vollendung des 17. Lebensjahres eingeschränkt.

Datenstand: Dezember 2025

im Jahresdurchschnitt 2025 rund 2,0 % bzw. 449 mehr Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut. Nach Staatsangehörigkeiten differenziert ist die Veränderung unterschiedlich. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehende mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um jahresdurchschnittlich um 1,8 % bzw. 240 Personen abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehende um 7,4 % bzw. 689 Personen gestiegen.

Im Jahr 2025 bestanden die 22.740 jahresdurchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehende zu 53 % bzw. 11.978 Personen aus Frauen und zu 47 % bzw. 10.762 Personen aus Männer.

Im Jahresdurchschnitt 2025 stieg der Anteil der Ausländer an allen Langzeitleistungsbeziehenden von 42 % bzw. 9.253 Personen auf 44 %

bzw. 9.942 Personen. Alleine 2.032 ukrainisch Geflüchtete und 3.069 Personen aus den acht nichteuropäischen Herkunftsländern zählten 2025 zum jahresdurchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden. Der Anteil der Deutschen lag nach 58 % bzw. 13.038 Personen bei 56 % bzw. 12.798 Personen.

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehende an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg im Vorjahresvergleich. Er nahm von 64,5 % auf 67,3 % zu.

Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.

Jahresdurchschnittlicher Bestand



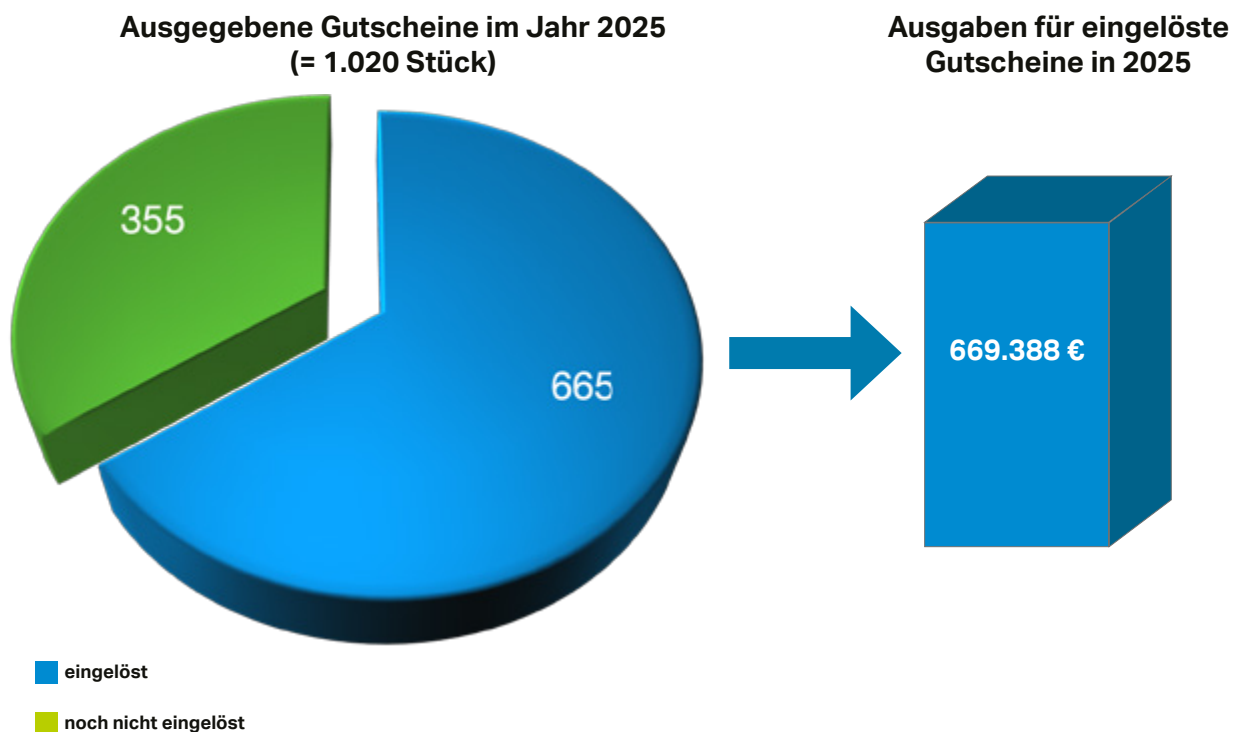
Datenstand: Dezember 2025

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung 2025

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung (bei Überschuldung) zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.020 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerberatungsstelle von den Integrationsfachkräften ausgegeben. Davon wurden im Jahr 2025 665 Gutscheine (bzw. 65 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist auf 23 Tage gesunken, im Jahr 2024 lag sie bei 25 Tage. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 230 Tage, im Vorjahr waren es 219 Tage. Die Aufwendungen im Jahr 2025, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 669.388 Euro. Im Vorjahr waren es 673.673 Euro.



Datenstand: Dezember 2025

Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Hartz-IV-Regelsatz bzw. ab 2023 Bürgergeld am Beispiel Alleinstehende

Der Hartz-IV-Regelsatz in €																		Bürgergeld in €			
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
																			563	563	563
																		502			
																	449				
																446					
															432						
														424							
													416								
												409									
											404										
										399											
								391													
							382														
						374															
				364	364																
			359																		
		351																			
	347																				
345	West																				
231	Ost																				

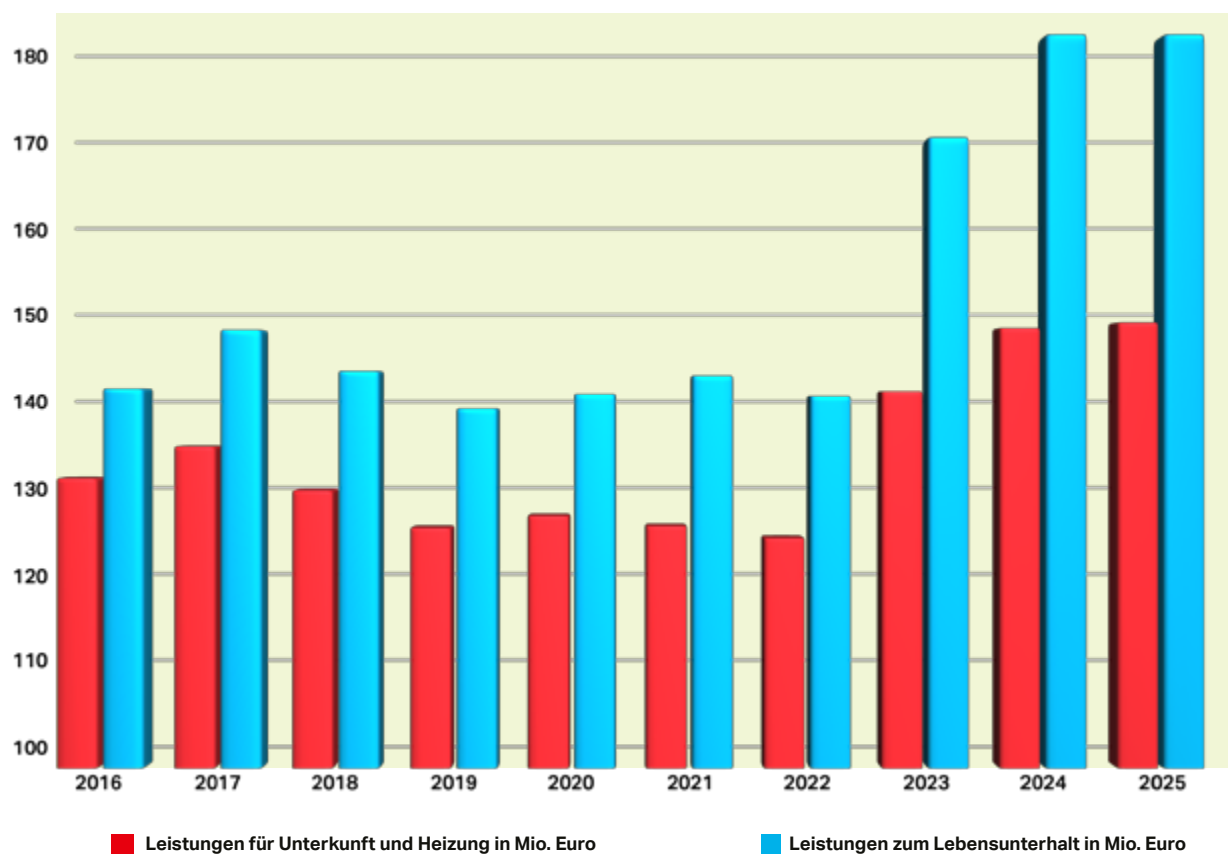
Im Jahr 2026 bleibt der Regelsatz des Bürgergelds unverändert. Zuvor war er wegen der hohen Inflation zweimal deutlich gestiegen.

Passive Leistungen

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen gab es im Jahr 2025 Bürgergeldzahlungsansprüche von insgesamt 334,3 Mio. Euro. Diese umfassen 148,6 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 185,7 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, bestehend aus dem Regelleistungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie dem Regelleistungsmehrbedarf z. B. in der Schwangerschaft. Nicht im Bürgergeld enthalten sind Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche. Während die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2025 um rund 0,4 % (0,6 Mio. €) höher waren, sanken – mit abnehmender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und gegenüber 2024 unveränderten Regelleistungsbedarfen – die des Lebensunterhalts um rund 2,0 % (6,7 Mio. €).

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2025 im Schnitt 1.117 Euro (Vorjahr = 1.118 Euro) an Bürgergeld erbracht. In diesem Betrag waren durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 620 Euro (Vorjahr = 632 Euro) und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 497 Euro (Vorjahr = 486 Euro) enthalten. Zusätzlich entfielen ca. 229 Euro (Vorjahr = 207 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2025 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.346 Euro (Vorjahr 1.325 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten z. B. im Dezember 2025 von durchschnittlich 1.065 Euro (Vorjahr = 1.039 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 2.219 Euro (Vorjahr = 2.172 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4	125,1	141,1	148,0	148,6
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8	140,6	168,8	193,0	185,7
Gesamt in Mio. Euro	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3	269,2	265,7	309,9	341,0	334,3

Quelle: Statistiken der BA, Zahlungsansprüche von BG, Deutschland West/Ost; Länder und Kreise, Dezember 2024 und Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene, SR Aachen, Dezember 2025

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2025

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	563,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf = Anspruch	980,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2025

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	563,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	70,00
Nebenkosten	80,00
Gesamtbedarf	1.013,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	268,00
anzurechnendes Einkommen	532,00
Leistungsanspruch	481,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2025

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.759,00	506,00	506,00	390,00	357,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.559,00	706,00	706,00	590,00	557,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				250,00	250,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	2.059,00	706,00	706,00	340,00	307,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von (seit Januar 2025) 25,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausgezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2026) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (Link zum **Bedarfsrechner**) durchführen.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2025

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.759,00	506,00	506,00	390,00	357,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.559,00	706,00	706,00	590,00	557,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.300,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				250,00	250,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		268,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				250,00	250,00
verbleibender Bedarf		174,00	706,00	340,00	307,00
übertragbares Einkommen		532,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		60,62	245,97	118,45	106,96

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	1.527,00	645,38	460,03	221,55	200,04

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von (seit Januar 2025) 25,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausgezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2026) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

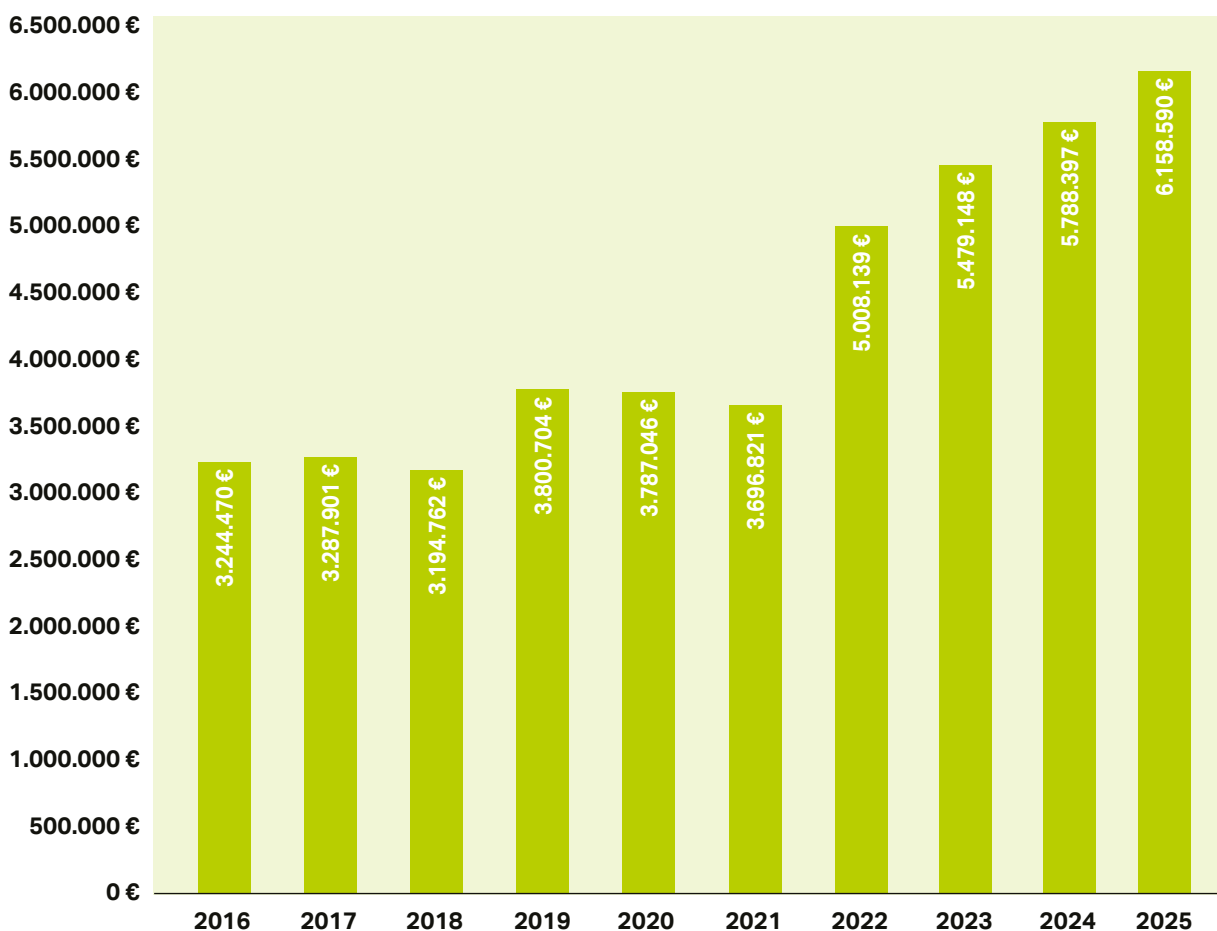
Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket von 2015 bis 2025

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll ihnen der Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und anderen Aktivitäten ermöglicht werden um so bessere Entwicklungsperspektiven zu erlangen. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen neben der gesellschaftlichen Teilhabe bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2025 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies Mehrausgaben für Bildung und Teilhabe in Höhe von rund 0,4 Mio. € (bzw. rund 6,4 %).

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



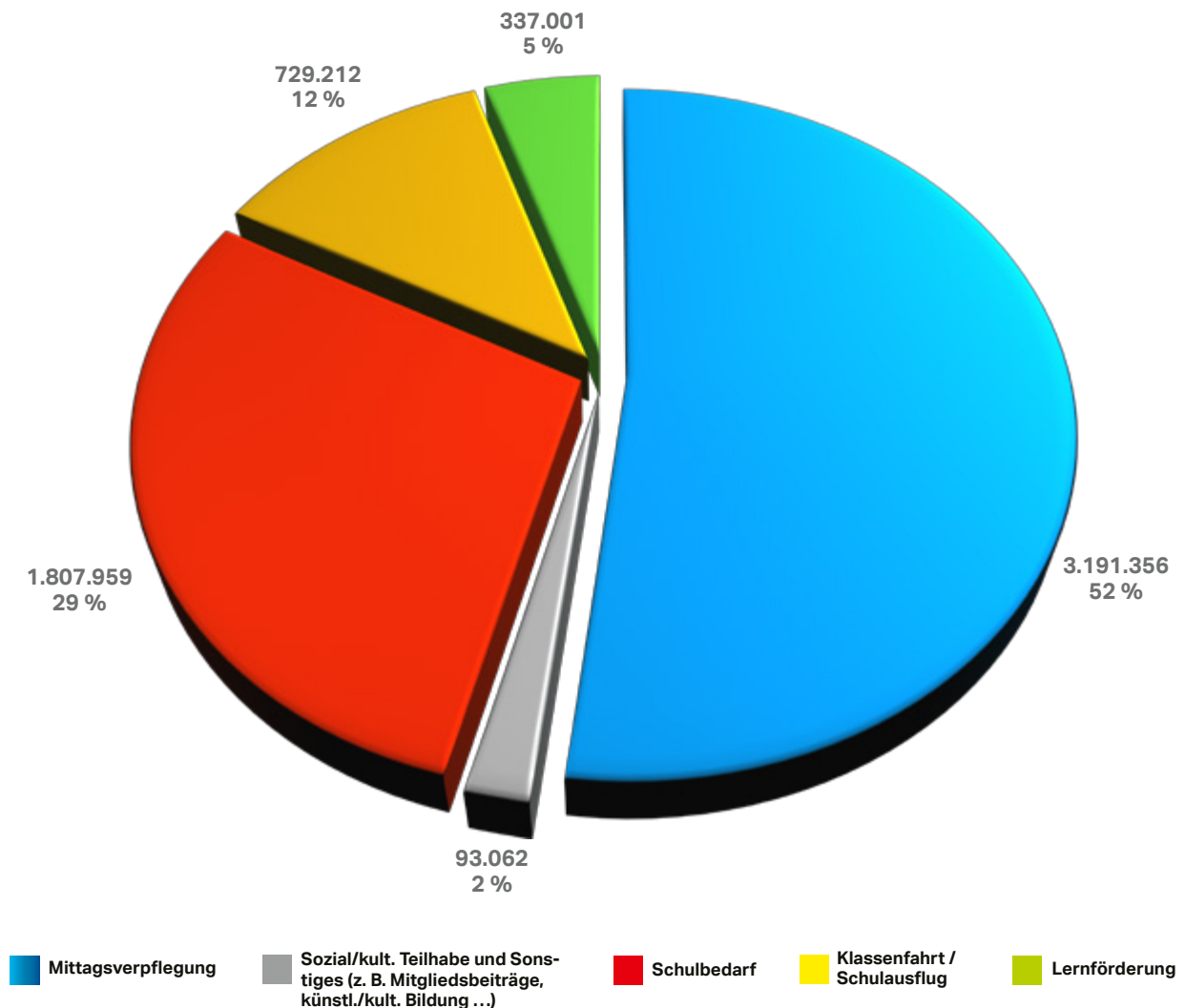
Datenstand: Dezember 2025

Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2025

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2025 stellten den größten Anteil mit 52 % bzw. 3,2 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar. Den

zweitgrößten Anteil mit 29 % bzw. 1,8 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge mit 12 % bzw. 0,7 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2025 = 6,159 Mio. €



Datenstand: Dezember 2025

Eingliederungs- leistungen

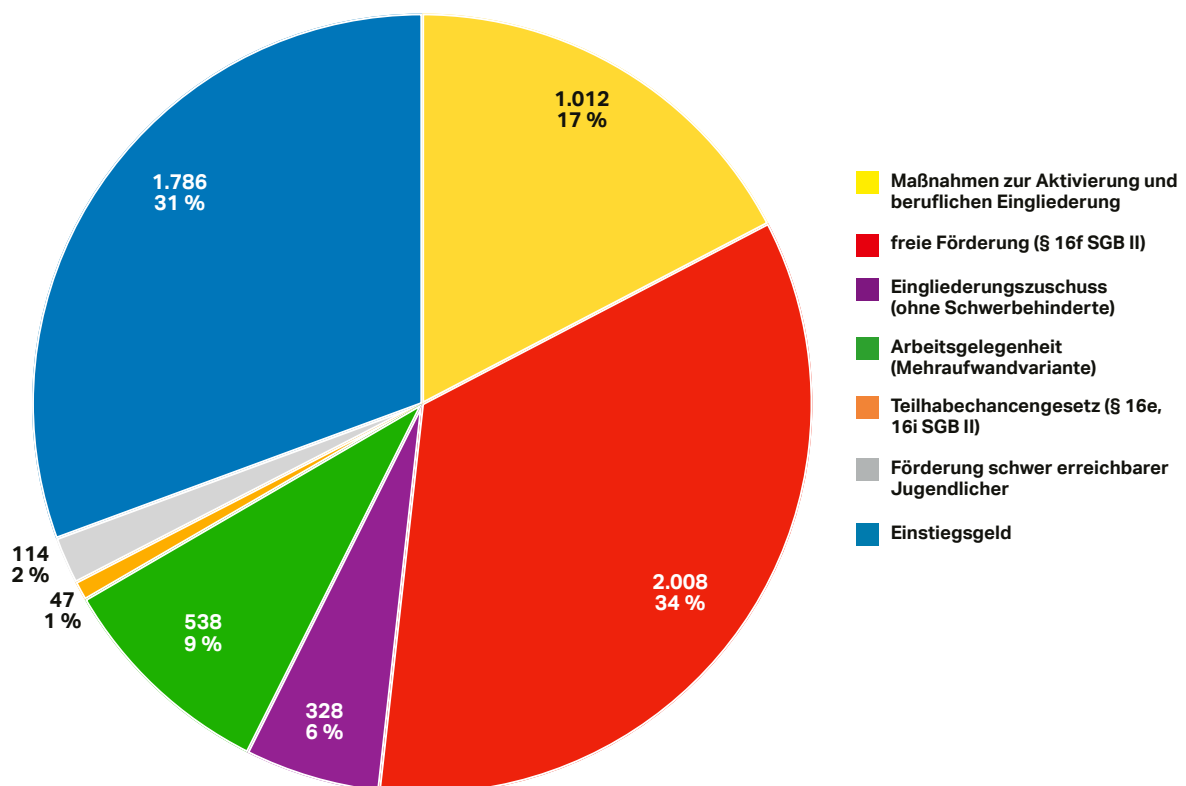
Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2025

Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2025 traten 5.833 Teilnehmende in Fördermaßnahmen ein. Das waren 2.217 Eintritte bzw. 27,5 % weniger als im Vorjahr mit 8.050 Eintritten.

Mit 2.008 Teilnahmen (34 %) entfiel der größte Anteil der Eintritte auf den Bereich Freie Förderung. Es folgten das Einstiegsgeld mit 1.786 Teilnahmen (31 %), Maßnahmen zur Beruflichen Aktivierung und Eingliederung mit 1.012 Teilnahmen (17 %) sowie Arbeitsgelegenheiten mit 538 Eintritten (9 %). Die übrigen 489 Teilnahmen (9 %) verteilten sich auf die Bereiche Eingliederungszuschuss, Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2025
(insgesamt: 5.833)



Hinweis: Eintritte in den Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung übernimmt seit dem 01.01.2025 die Agentur für Arbeit und finden sich abweichend von den Vorjahren nicht mehr in den Darstellungen des JC wieder.

Datenstand: Dezember 2025

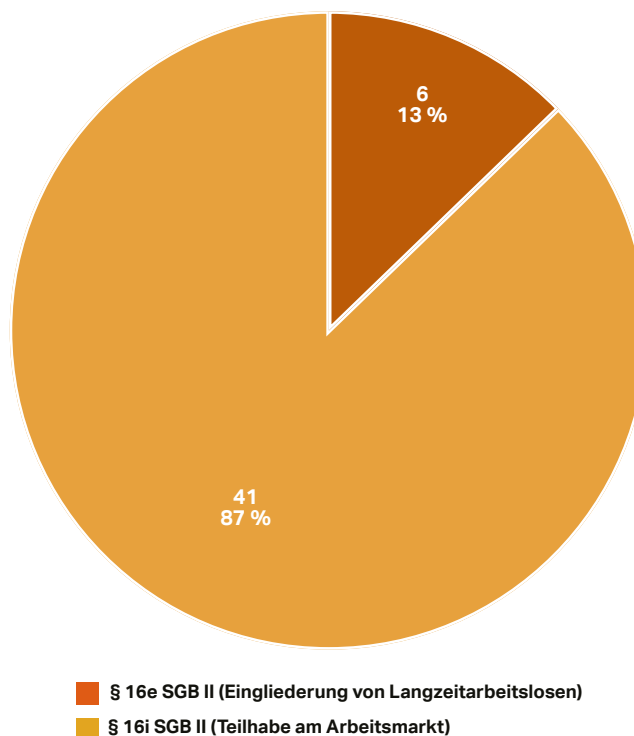
Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16 i SGB II kann so für Per-

sonen, die keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2024 insgesamt 10 (Vorjahr 29) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 63 (Vorjahr 60) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II

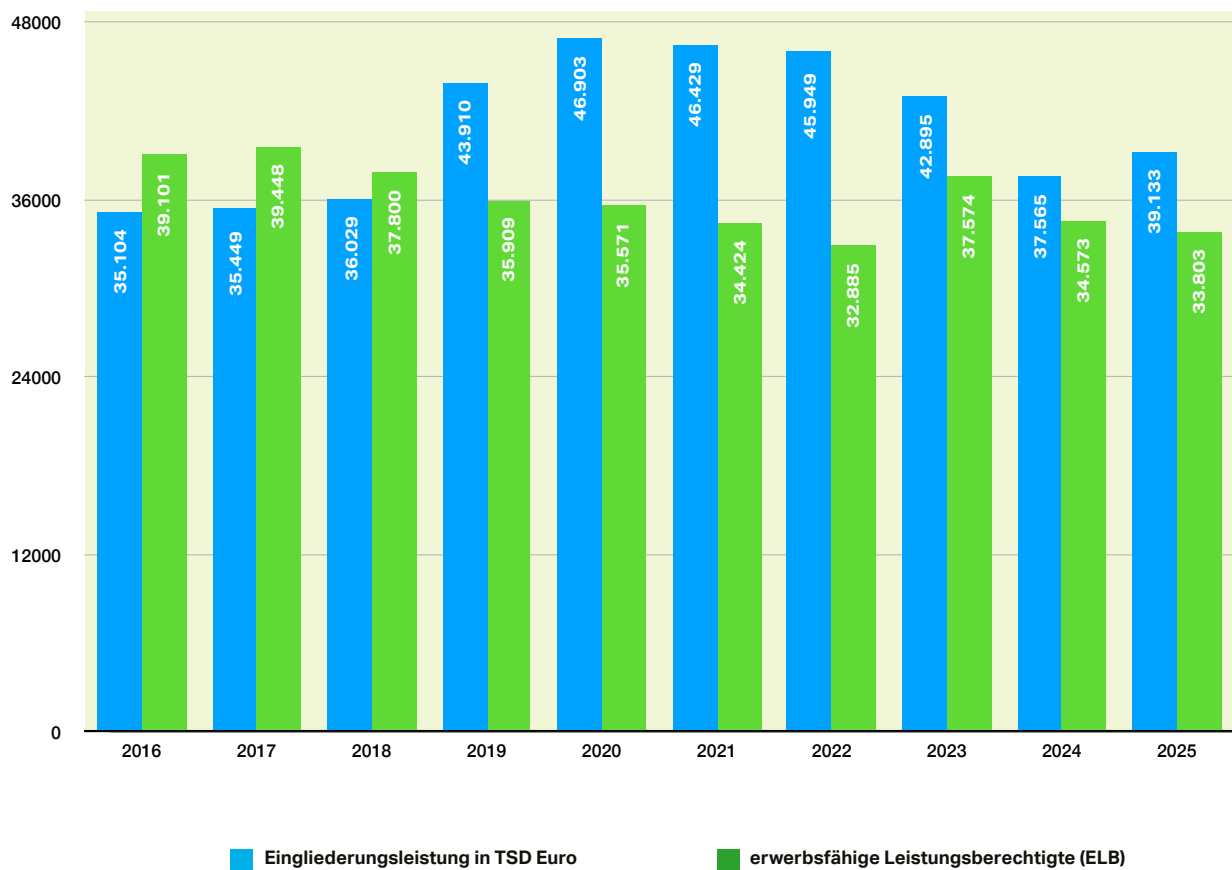


Datenstand: Dezember 2025

Eingliederungsleistungen¹ (Egl) 2016–2025

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern, werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 standen weniger finanzielle Mittel als in den Jahren zuvor zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden die zuvor reduzierenden Eingliederungsleistungen von rund 37,6 Mio. € im Jahr 2024 auf 39,1 Mio. € erhöht.



1) Zugeteilte Eingliederungsleistung vor Umschichtung

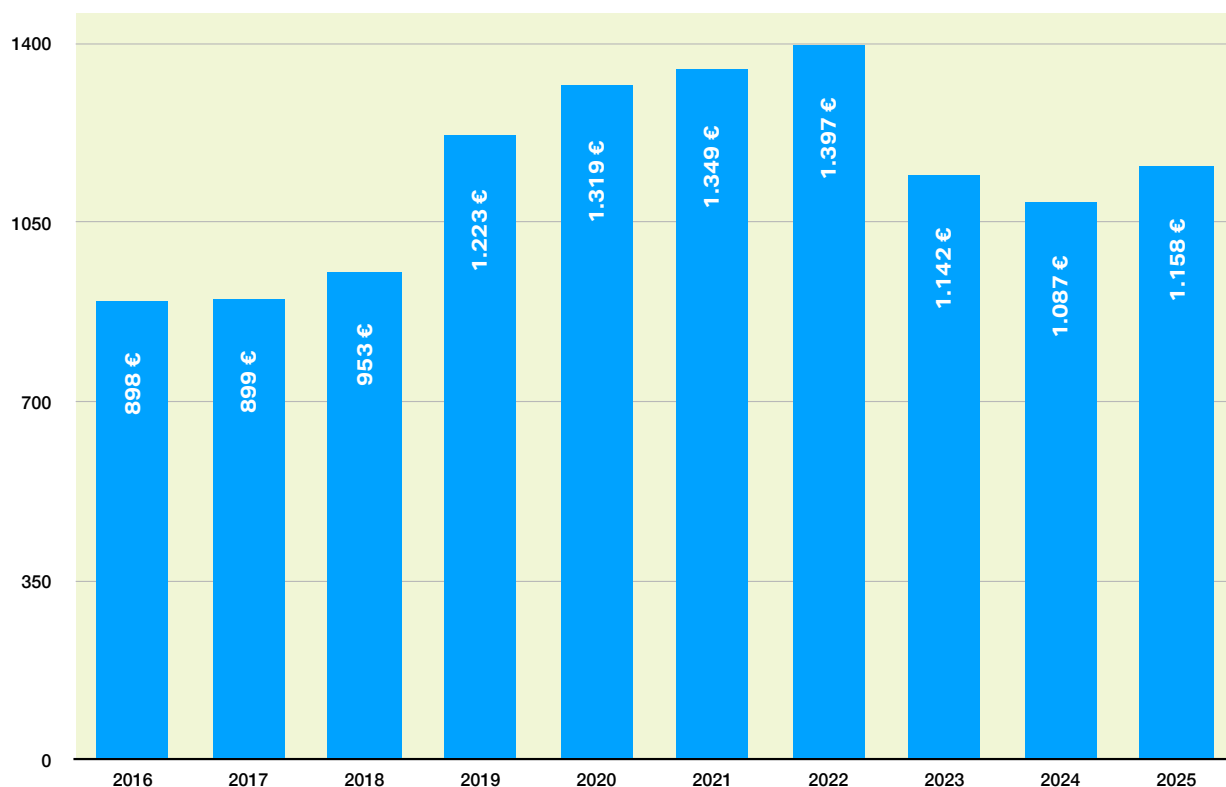
Datenstand: Dezember 2025

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2016–2025

Durch den Eingliederungstitel werden den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern Mittel der zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Erstmals im Jahr 2023 kehrte sich der seit 2014 abzeichnende Anstieg der Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten um. Die finanziellen Ressourcen für die Arbeitsförderung wurden ab 2023 drastisch reduziert. Nachdem 2024 die Eingliederungsleistungen abermals gekürzt, wurden sie im Jahr 2025 wie-

der leicht erhöht, lagen aber dennoch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2019 bis 2022.

Standen dem Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahr 2024 pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem jahresdurchschnittlich 1.087 Euro zur Verfügung, waren es im Jahr 2025 1.158 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 71 Euro bzw. 6,1 %. Drei Jahre zuvor waren es noch 239 Euro mehr.

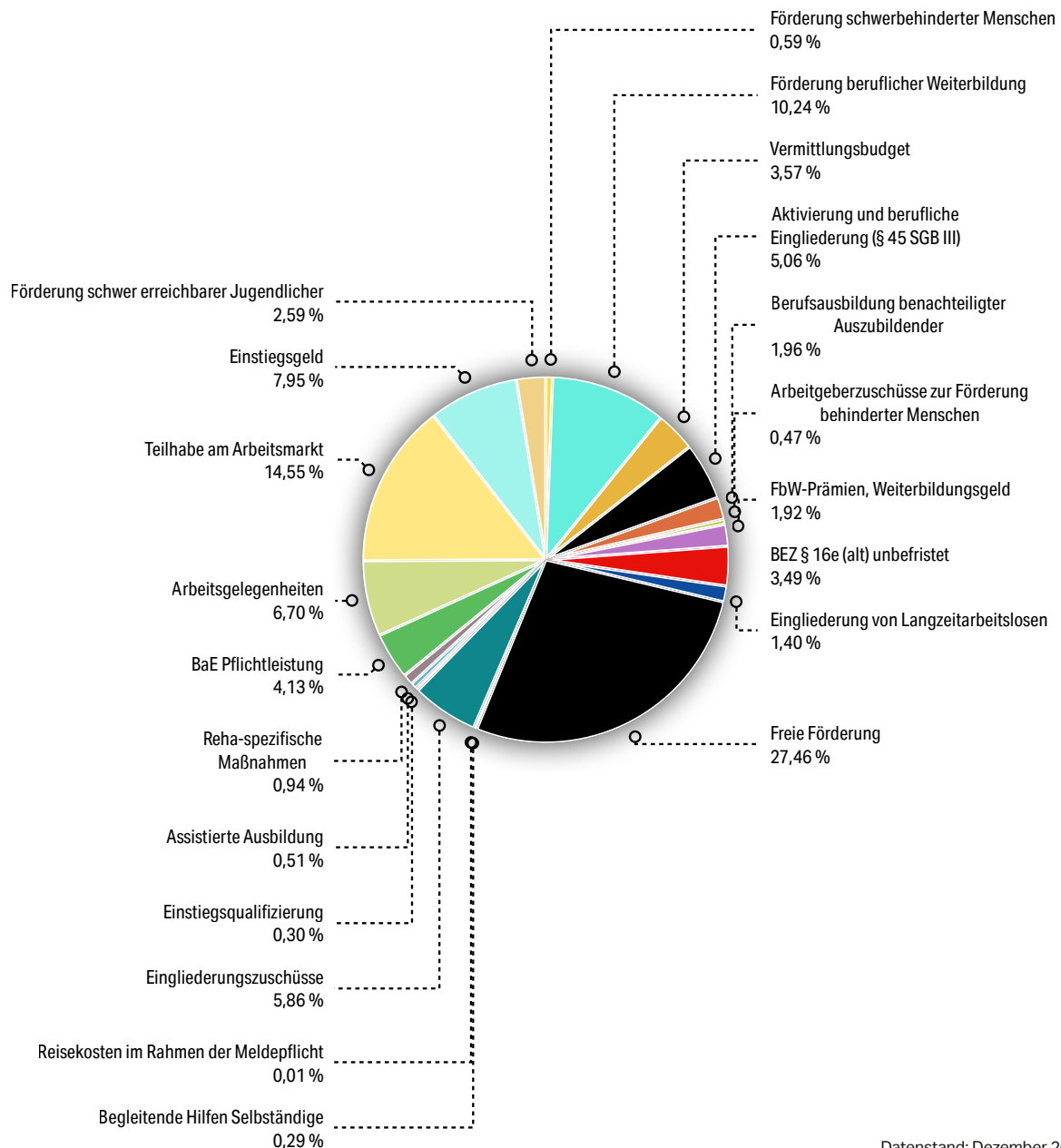


Datenstand: Dezember 2025

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2025 wurden dafür rund 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 34,0 Mio. Euro) eingesetzt. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 27 % bzw. ca. 7,07 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil stellten die Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit fast 15 % bzw. ca. 3,75 Mio. Euro, gefolgt von den Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 10 % bzw. 2,64 Mio. Euro dar.



Datenstand: Dezember 2025

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen

Gut-Dämme-Straße 14

52070 Aachen

Stefan Graaf, Geschäftsführer

Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:

Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale

© Bernd Held, Aachen

Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner

Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

